

**Haushaltsrelevant!****Neudruck + Ergänzung Anlage 4****Az:****Datum** 21.09.2012 **Drucksache Nr.** 2012/199-1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung				
		Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Behandelt
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>11.10.2012</b>					
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>15.10.2012</b>					
<b>Rat der Stadt Langenhagen</b>	<b>15.10.2012</b>					

**Betreff:** Antrag vom Abenteuerland-Langenhagen e.V.**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Langenhagen lehnt den Antrag des Vereins Abenteuerland-Langenhagen e.V. vom 13.04.2012 (s. Anlage 1) auf Bezuschussung eines regelmäßig betreuten pädagogischen Angebots auf dem Silberseegelände in Höhe von jährlich 20.579,20 Euro für Personal- und Sachkosten und einmalig in Höhe von 5.200,00 Euro für eine Grundausstattung gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII ab.

**Erläuterung:**

Der gemeinnützige Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. hat sich im Jahr 2010 auf den Weg gemacht für Langenhagener Kinder das ehemalige Abenteuerspielplatzgelände am Silbersee zu reaktivieren und dort in den nächsten Jahren einen betreuten Aktivspielplatz einzurichten. Schon vor dieser Initiative beschäftigte sich in 2008 eine befristet eingerichtete Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses mit der Idee der pädagogischen Nutzung des Brachgeländes am Silbersee. Eine Repräsentantin des „Kinderwald Hannover“ stellte damals der Arbeitsgruppe ihr pädagogisches Programm vor, welches von den Mitgliedern befürwortet und als übertragbar auf die Langenhagener Situation am Silbersee empfunden wurde. Die Vorstellungen der damaligen Arbeitsgruppe bezogen sich auf Projektangebote für betreute Kleingruppen mit Elementen der Naturerfahrung; weniger auf einen Bauspielplatz mit dauerhafter Betreuung. Es galt, die Interessen zwischen Naturschutz, Erholungsgebiet Silbersee und Nutzung des Geländes für pädagogische Angebote miteinander kompromissbereit abzuwägen. Zu diesem Zeitpunkt kam es nicht zu einer Realisierung.

Das Vorhaben eines Abenteuerspielplatzes wurde aber von einigen engagierten Bürgern weiter verfolgt, so dass es zur Gründung des Abenteuerland Langenhagen e.V. kam. Die Verwaltung stand den Vereinsinteressen wohlwollend gegenüber, so dass am 31.08.2011 ein Pachtvertrag zwischen Abenteuerland-Langenhagen e.V. und der Stadt Langenhagen geschlossen wurde, der vom 01.09.2011 bis zum 31.12.2013 befristet ist. Das Gelände von ca. 17.000 qm wird unentgeltlich verpachtet (s. Anlage 2).

Das Vorhaben bedeutet für den Verein viel Engagement, obwohl die Wirtschaft und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung den Verein schon vielfältig unterstützt haben.

- Die Wirtschaftsförderung hat den Pachtvertrag erarbeitet.
- Der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales hat sich mit der pädagogischen Konzeption auseinandergesetzt und Ehrenamtliche vermittelt.
- Der Fachbereich Planen und Bauen hat sich mit seinem Betriebshof für die grundsätzliche Müllentsorgung und die Baufeldfreimachung für die notwendig gewordene Bombenräumung eingebracht.
- Ein notwendiges Bodengutachten für das gesponserte Mineralgemisch kostete die Stadt Arbeit und 470,00 Euro.
- Der Fachbereich Ordnung und Umwelt musste eine umfangreiche Sondierung mit Bodenuntersuchung auf der Fläche durchführen, um die für eine Nutzung erforderliche Kampfmittelfreigabebescheinigung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Hannover zu erhalten. Hierfür entstehen nicht eingeplante Kosten in Höhe von mehr als 19.000,00 Euro laut Kostenvoranschlag. Die noch ausstehende Rechnung geht zu Lasten des städtischen Haushalts 2012.
- Zu guter Letzt beschäftigt sich die Pressestelle der Stadtverwaltung immer wieder mit dem Abenteuerland.

Die Unterstützung von Firmen, Ehrenamtlichen, anderen Vereinen und des Vorstandes vom Abenteuerland-Langenhagen e.V. ist ehrenwert. Und es sind immer noch viele Maßnahmen durchzuführen, um zu einem Alltagsbetrieb übergehen zu können. Es fehlen z.B. noch der Bauantrag im Sinne der NBauO, Baumkontrollen und Maßnahmen, um den Verkehrssicherungspflichten Genüge zu tun. Die Überwachungspflichten bleiben bei der Stadt, die Verkehrssicherungspflichten wurden, aufgrund des Pachtvertrages, auf den Pächter übertragen. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf beim Baumbestand und z.B. bei der Aufstellung von Spielgeräten, noch ist das Gelände nicht verkehrssicher.

Mit Schreiben vom 13.04.2012 stellte der Verein Abenteuerland –Langenhagen e.V. einen Antrag auf Förderung eines regelmäßigen betreuten pädagogischen Angebotes in Höhe von jährlich 20.579,20 € für Personal- und Sachkosten und einmalig 5.200,00 € für eine Grundausstattung.

Gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über die Art (z.B. Sach- oder Geldleistung) und Höhe der Förderung.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Langenhagen (Haushaltssicherungskonzept) stehen für freiwillige Leistungen derzeit nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund und wegen der Zusage des Vereins, mit Hilfe von Sponsoren und ohne weitere städtische Zuschüsse auszukommen, unterstützte die Stadt Langenhagen das Projekt des Abenteuerspielplatzes durch ein unentgeltliches Pachtverhältnis und diverse für den eingetragenen Verein Abenteuerland-Langenhagen unentgeltliche Arbeiten und Verwaltungsmaßnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe.

Die angespannte Finanzsituation der Stadt Langenhagen und die Notwendigkeit zur Erstellung eines durch die Kommunalaufsicht geforderten Haushaltssicherungskonzeptes lässt eine weitere finanzielle Förderung in Höhe von 20.579,20 € im Jahr für ein kontinuierliches Betreuungsangebot und einer einmaligen Finanzierung der Grundausstattung in Höhe von 5.200,00 € nicht zu.

Die Stadt stellt jedoch weiterhin das Gelände zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen den Antrag gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII abzulehnen.

Haushaltsrelevante Angaben																			
<b>1 Kosten</b>																			
<b>1a</b>	Es ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten:																		
	<table> <tr> <td><u>im Ergebnishaushalt des laufenden Haushaltsjahres</u></td> <td><b>26.479,20 €</b></td> </tr> <tr> <td><u>davon Personalkosten</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td><u>davon Sachkosten</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td><u>davon Abschreibungen</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td>Finanzplanjahre</td> <td><b><u>21.000 € / 21.000 € / 21.000 €</u></b></td> </tr> <tr> <td><u>im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td><u>davon ggf. in Eigenleistung</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td>Finanzplanjahre</td> <td>_____ € / _____ € / _____ €</td> </tr> <tr> <td><u>davon ggf. in Eigenleistung</u></td> <td>_____ € / _____ € / _____ €</td> </tr> </table>	<u>im Ergebnishaushalt des laufenden Haushaltsjahres</u>	<b>26.479,20 €</b>	<u>davon Personalkosten</u>	_____ €	<u>davon Sachkosten</u>	_____ €	<u>davon Abschreibungen</u>	_____ €	Finanzplanjahre	<b><u>21.000 € / 21.000 € / 21.000 €</u></b>	<u>im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres</u>	_____ €	<u>davon ggf. in Eigenleistung</u>	_____ €	Finanzplanjahre	_____ € / _____ € / _____ €	<u>davon ggf. in Eigenleistung</u>	_____ € / _____ € / _____ €
<u>im Ergebnishaushalt des laufenden Haushaltsjahres</u>	<b>26.479,20 €</b>																		
<u>davon Personalkosten</u>	_____ €																		
<u>davon Sachkosten</u>	_____ €																		
<u>davon Abschreibungen</u>	_____ €																		
Finanzplanjahre	<b><u>21.000 € / 21.000 € / 21.000 €</u></b>																		
<u>im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres</u>	_____ €																		
<u>davon ggf. in Eigenleistung</u>	_____ €																		
Finanzplanjahre	_____ € / _____ € / _____ €																		
<u>davon ggf. in Eigenleistung</u>	_____ € / _____ € / _____ €																		
<b>1b</b>	<p>Geschätzte <b>Folgekosten</b> über 10 Jahre bzw. über die gesamte Laufzeit (_____ Jahre) der Maßnahme: (Unzutreffendes bitte streichen)</p> <p style="text-align: right;"><b><u>210.000 €</u></b></p> <table> <tr> <td><u>im Ergebnishaushalt</u></td> <td><b><u>210.000 €</u></b></td> </tr> <tr> <td><u>davon Personalkosten:</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td><u>davon Sachkosten:</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td><u>davon Abschreibungen:</u></td> <td>_____ €</td> </tr> <tr> <td><u>im Finanzhaushalt</u></td> <td>_____ €</td> </tr> </table>	<u>im Ergebnishaushalt</u>	<b><u>210.000 €</u></b>	<u>davon Personalkosten:</u>	_____ €	<u>davon Sachkosten:</u>	_____ €	<u>davon Abschreibungen:</u>	_____ €	<u>im Finanzhaushalt</u>	_____ €								
<u>im Ergebnishaushalt</u>	<b><u>210.000 €</u></b>																		
<u>davon Personalkosten:</u>	_____ €																		
<u>davon Sachkosten:</u>	_____ €																		
<u>davon Abschreibungen:</u>	_____ €																		
<u>im Finanzhaushalt</u>	_____ €																		
<b>2 Deckung der Kosten</b>																			
<b>2a</b>	<p><input type="checkbox"/> Die benötigten Mittel stehen im laufenden Haushalt bereit.</p> <p>Produktkonto/Produktkonten: _____          Bezeichnung/en: _____          Betrag/Beträge: _____ €</p> <p><input type="checkbox"/> Die benötigten Mittel sind in der Finanzplanung enthalten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die benötigten Mittel sind noch nicht in der Finanzplanung enthalten.</p>																		
<b>2b</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die benötigten Mittel sind nicht <del>oder nicht in ausreichender Höhe</del> im Haushalt veranschlagt.</p> <p><input type="checkbox"/> Deckung erfolgt innerhalb des (selben) Budgets (____):</p> <p><input type="checkbox"/> durch finanzwirksame Mehrerträge oder/und</p> <p><input type="checkbox"/> durch finanzwirksame Minderaufwendungen</p> <p>Produktkonto/Produktkonten: _____          Bezeichnung/en: _____          Betrag/Beträge: _____ €</p> <p><input type="checkbox"/> Deckung erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> durch finanzwirksame Mehrerträge – (in einem anderen) Budget (____)</p> <p><input type="checkbox"/> durch finanzwirksame Minderaufwendungen – (in einem anderen) Budget (____)</p> <p><input type="checkbox"/> durch finanzwirksame Mehrerträge bei den vorab dotierten Konten</p> <p><input type="checkbox"/> durch finanzwirksame Minderaufwendungen bei den vorab dotierten Konten</p> <p><input type="checkbox"/> durch Minderauszahlungen (investiv)</p> <p><input type="checkbox"/> durch Mehreinzahlungen</p>																		

Produktkonto/Produktkonten: \_\_\_\_\_  
Bezeichnung/en: \_\_\_\_\_  
Betrag/Beträge: \_\_\_\_\_ €

- 2c**  Es handelt sich um eine investive Maßnahme, die durch Verschiebung einer anderen investiven Maßnahme gedeckt wird.

Die Durchführung der ursprünglich geplanten Maßnahme soll im Jahr/in den Jahren \_\_\_\_\_ erfolgen.

Begründung:

- 2d** Einnahmen im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme

- gesicherte Einnahmen bei Durchführung der Maßnahme:

Produktkonto/Produktkonten: \_\_\_\_\_  
Bezeichnung/en: \_\_\_\_\_  
Betrag/Beträge: \_\_\_\_\_ €  
Jahr/e: \_\_\_\_\_

und / oder

- geschätzte Einnahmen bei Durchführung der Maßnahme:

Produktkonto/Produktkonten: \_\_\_\_\_  
Bezeichnung/en: \_\_\_\_\_  
Betrag/Beträge: \_\_\_\_\_ €  
Jahr/e: \_\_\_\_\_

**3 Beteiligung Fachbereich Inneres und Finanzen**

- nicht erforderlich, da die benötigten Mittel im laufenden Haushalt und ggf. der Finanzplanung bereit stehen
- erforderlich

Mitzeichnung FB 1: \_\_\_\_\_

Die Mitzeichnung kann nicht erfolgen, weil:

Nach Beschlussfassung durch VA/RAT wird mit der Ausführung beauftragt: 3-4 über: II

Langenhagen, den .09.2012

Der Bürgermeister

Fischer

**Mitzeichnung**

Org.Einh.	Namens- kürzel	Datum

Abstimmungsergebnis

Gremium				Sitzung am		Top
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# Spiel(r)äume am Silbersee - Abenteuerland-Langenhagen e.V.

Abenteuerland-Langenhagen e.V. | Postfach 10 12 12 | 30833 Langenhagen

Stadt Langenhagen  
Sozialdezernentin Frau Gotzes-Karrasch  
Marktplatz 1

D-30853 Langenhagen

## Betreff: Zuschussantrag Abenteuerspielplatz am Silbersee

Sehr geehrte Frau Gotzes-Karrasch,

wie Sie sicher verfolgt haben, hat sich der gemeinnützige Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. im Jahr 2010 auf den Weg gemacht, das Abenteuerspielplatzgelände am Silbersee zu reaktivieren und dort in den nächsten Jahren einen betreuten Aktivspielplatz einzurichten.

Auf unserer Homepage [www.abenteuerland-langenhagen.de](http://www.abenteuerland-langenhagen.de) können Sie sich über die bisherigen Aktivitäten zu unserem Projekt informieren. Zusätzlich füge ich diesem Antrag die Tätigkeitsberichte der jährlichen Mitgliederversammlungen bei, aus denen ebenfalls hervor geht, an welchem Stand wir angelangt sind.

Ebenfalls beigelegt habe ich diesem Antrag das pädagogische Basiskonzept, sowie die Satzung unseres Vereins. Aus dem Basiskonzept geht die grundsätzliche Zielrichtung der Einrichtung „Abenteuerspielplatz am Silbersee“ hervor. Die weiteren Schritte wurden in der letzten Mitgliederversammlung, am 13.03.2012, besprochen und beschlossen.

Demnach wollen wir in 2012 mit dem öffentlichen Spielplatzbetrieb beginnen. Hierfür haben wir pädagogische Mitarbeiter gewonnen, die an 2 bis 4 Tagen im Monat mit 2 Personen die pädagogische Betreuung auf dem Gelände übernehmen. Diese sporadische Betreuung soll ein Startsignal sein, ähnlich wie die punktuelle Veranstaltung von einzelnen Festen (zum Beispiel Weltspieltag, Familienfest oder „Abenteuerland ist Indianerland“).

Gleichwohl ist diese Art der Betreuung nur eine Übergangslösung auf unserem Weg zu einer regelmäßigen Betreuung. Der Vereinszweck des Abenteuerland-Langenhagen e.V. besteht laut Satzung in der Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb von Abenteuerspielplätzen als offenes, außerschulisches Bildungsangebot in Langenhagen und den aktiven Einsatz für kindgerechte Spielmöglichkeiten in Langenhagen. Daher wollen wir unser Abenteuerspielplatzangebot mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Aufgabe machen.

Der Verein trägt sich allein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. In den letzten 2 Jahren haben wir für die Idee eines Abenteuerspielplatzes Spenden im Gegenwert von mehr als 10.000,- € eingeworben. Über diesen Weg konnten wir bereits vieles realisieren, aber eben keine regelmäßige, pädagogische Betreuung sicherstellen. Denn hierfür benötigen wir pädagogisches Fachpersonal, das wir auf ehrenamtlicher Basis nicht mit dem notwendigen Stundenkontingent finanzieren können.

Wir wenden uns daher heute an die Stadt Langenhagen, mit der Bitte, den gemeinnützigen Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. ab 2013 mit den notwendigsten finanziellen Mitteln zu unterstützen. In Ergänzung zu unserem grundlegenden Vereiskonzept liegt diesem Antrag zusätzlich das Feinkonzept für den regelmäßigen betreuten Betrieb an drei Tagen in der Woche in den Sommermonaten, sowie das daraus resultierende Finanzkonzept bei.

Mirko Heuer  
1. Vorsitzender  
Elbeweg 146  
30851 Langenhagen

T 05 11 | 724 20 60  
F 05 11 | 724 20 61  
M 01 72 | 549 61 59

Mirko.Heuer@Abenteuerland-  
Langenhagen.de

Langenhagen, den 13.04.2012



Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt und die finanziellen Mittel, auch der Stadt Langenhagen, begrenzt sind, daher haben wir einen minimalen Ansatz gewählt, der keinen Verwaltungskostenanteil enthält. Der gemeinnützige Verein als Träger wird natürlich weiterhin ehrenamtlich die Geländeentwicklung durch aktive Mitarbeit, sowie das Einwerben von Geld- und Sachspenden unterstützen und so weiterhin einen großen Beitrag für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt leisten.

„Gibt man Kindern eine Hütte, dann machen sie daraus Kleinholz .... gibt man ihnen Kleinholz, dann bauen sie daraus eine Hütte!“ – das ist unser Leitspruch für den zukünftigen Abenteuerspielplatzbetrieb.

Ich gehe davon aus, dass wir Sie mit unseren Unterlagen und Ausführungen überzeugen konnten und ich bitte Sie daher, in unserem Sinne, einen entsprechenden Förderantrag, zusammen mit den notwendigen Unterlagen, in den politischen Raum zu geben. Wir würden uns freuen, wenn verwaltungsseitig eine entsprechende Drucksache mit allen relevanten Unterlagen erstellt wird.

Gern stellen wir unsere Ideen, Ziele und Träume in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 03.05.2012 ausführlich vor und haben uns dafür diesen Termin bereits frei gehalten.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen

Mirko Heuer  
1. Vorsitzender  
Abenteuerland Langenhagen e. V.



Spiel(t)räume am Silbersee - Abenteuerland-Langenhagen e.V.

# Abenteuerland Langenhagen e.V.

## Pädagogisches Zielkonzept

Ist-Analyse und Ausblick

Stand: November 2010



## I INHALTSVERZEICHNIS

I	Inhaltsverzeichnis .....	2
II	Allgemeiner Teil .....	3
II.1	Beschreibung der Einrichtung.....	3
II.1.1	Träger .....	3
II.1.2	Personal .....	3
II.1.3	Räumliche Ausstattung .....	3
II.1.4	Finanzielle Ausstattung.....	3
II.1.5	Zeitkonzept .....	3
II.2	Lage .....	4
II.3	Verkehrssicherungspflicht.....	4
II.4	Zielgruppe .....	4
II.4.1	Kindheit.....	5
II.4.2	Situation der Kinder im Einzugsgebiet.....	5
III	Ziele des Abenteuerspielplatzes.....	6
III.1	Vorbemerkung.....	6
III.2	Individuelle Ziele.....	6
III.2.1	Primärerfahrungen ermöglichen .....	6
III.2.2	Entwicklung der Motorik und handwerklicher Fertigkeiten .....	6
III.2.3	Entwicklung von Kreativität und Sinneswahrnehmung.....	6
III.2.4	Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen .....	6
III.2.5	Entwicklung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit .....	6
III.3	Soziale Ziele .....	7
III.3.1	Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen .....	7
III.3.2	Einüben von Toleranzfähigkeit .....	7
III.3.3	Lernen mit Aggressionen umzugehen.....	7
III.3.4	Einüben von Konflikt- und Kooperationsfähigkeit .....	7
III.4	Gesellschaftliche Ziele .....	8
III.4.1	Förderung der Emanzipation, Integration und Normalisierung .....	8
III.4.2	Lernen mit Eigentum umzugehen .....	8
III.4.3	Offenlegung von Struktur und Ablauf von Entscheidungsprozessen.....	8



## II · ALLGEMEINER TEIL

### II.1 BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

#### II.1.1 TRÄGER

Der Träger des Abenteuerspielplatzes am Silbersee ist der gemeinnützige Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. Seit dem 30.07.2010 ist die Gemeinnützigkeit dieses Vereins offiziell bestätigt.

#### II.1.2 PERSONAL

Betreute Spielplätze sind vor allem „soziale Übungsfelder“, das heißt Kinder sollen zwar sich selbst überlassen werden, aber nicht allein gelassen sein. Sie brauchen feste, langfristig vorhandene Bezugspersonen, die ihnen bei ihren Sozialisationsprozessen aufgrund praktischer Erfahrungen und theoretischer Ausbildung helfen können, neue ungewohnte Erfahrungen zu machen und Alternativen im Verhalten zu entwickeln. Die Betreuung sollte daher durch ausgebildete Pädagogen (Diplompädagogen/ Diplompädagoginnen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Erzieher/ Erzieherinnen) erfolgen. In Ausnahmefällen können anderer Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen diesen Fachkräften gleichgestellt werden, wenn er/sie persönliche Eignung besitzen.

Das Zielkonzept des Vereins Abenteuerland-Langenhagen sieht daher auch eine personelle Ausstattung mit hauptamtlichen, entsprechend ausgebildeten Kräften vor. Um eine Vertretung im Krankheits-/ Urlaubsfall sicherzustellen, sind hier mindestens 2 Stellen á 30 Stunden einzuplanen. Die Stellen sollten – wenn möglich – jeweils mit einer männlichen und mit einer weiblichen Fachkraft besetzt werden. Im Rahmen der Aufbau- und Anlaufphase kann eine hauptamtliche Ausstattung nicht geleistet werden, da keine regelmäßige finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht. Daher sollen in der 1. Betriebsphase Einzelprojekte zur Entwicklung des Geländes stattfinden, die durch ehrenamtliche Unterstützung umgesetzt werden.

#### II.1.3 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Das Gelände des Abenteuerspielplatzes ist ca. 7000 m<sup>2</sup> groß. Die Fläche ist bisher nicht entwickelt. In einem ersten Konzept ist eine Drittelung der Geländefläche vorgesehen. Auf dem ersten Drittel dieser Fläche ist der Hüttenbauplatz mit Feuerstelle vorgesehen. Die verbleibende Fläche soll im Laufe der Zeit und im Rahmen einer Bachelor-Arbeit mit weiteren Aktivelementen entwickelt werden. Hierbei sollen Baugruppen wie Teichanlage, gepflasterte Flächen, Hügellandschaft, Kriechtunnel und Klettergarten berücksichtigt werden. Die langfristige Planung sieht auch die Schaffung von festen Aufenthaltsflächen mit Jugendtreff-Charakter vor. In einem ersten Schritt sollen Räumlichkeiten für die Unterbringung von Material und Werkzeug, sowie die große Feuerstelle geschaffen werden.

#### II.1.4 FINANZIELLE AUSSTATTUNG

In der Regel werden Trägervereine von Abenteuerspielplätzen finanziell durch die Kommune unterstützt. Dies ist in Langenhagen aktuell nicht der Fall, daher ist der Trägerverein auf Mitgliedsbeiträge und Geldspenden angewiesen. Dies stellt zurzeit die größte Hürde bezüglich der weiteren Planbarkeit des Projektes dar. Immerhin wurde dem Verein seitens der Stadt die nahezu kostenlose Überlassung des Grundstücks in Aussicht gestellt.

#### II.1.5 ZEITKONZEPT

Das Zeitkonzept kann natürlich erst aufgestellt werden, wenn eine regelmäßige Betreuung sichergestellt werden kann. Das Zielkonzept sieht im Rahmen des Regelbetriebes eine Öffnungszeit an 4 Tagen in der Woche von 13.30 bis 18.00 Uhr vor. Darüber hinaus und gerade in der Anfangsphase soll der Platz auch

für Projektbetrieb zur Verfügung stehen. Die Koordination erfolgt derzeit auf ehrenamtlicher Basis durch den Vorstand des Trägervereins Abenteuerland Langenhagen e.V.

## II.2 LAGE

Der Abenteuerspielplatz liegt am süd-östlichen Rand von Langenhagen im Stadtteil Langenforth. In seiner direkten Umgebung befindet sich ein großes Naherholungsgebiet mit vielen Grünflächen. Darin integriert ist der Silbersee, ein Badesee, der in den Sommermonaten durch die DLRG Ortsgruppe Langenhagen „bewacht“ wird. An den westlichen Rand des Geländes grenzen die Sportflächen des DJK Sparta Langenhagen, sowie die Fläche der Pfadfinder. Wohnhäuser gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft nicht, wenngleich im Bereich der Zuwegung eine Reihenhauseriegelbebauung liegt. Die Anfahrt zum Gelände erfolgt über die Emil-Berliner-Straße, entlang derer sich ein kleines Industriegebiet erstreckt. Die Zuwegung ist grundsätzlich nicht mit dem PKW befahrbar, was aber dem Einsatzzweck als Abenteuerspielplatz nicht entgegenläuft, da die Zielgruppe die Fläche zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen wird.

## II.3 VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Verkehrssicherungspflicht bezieht sich auf alle öffentlichen Räume, wonach jeder verpflichtet ist, Rücksicht auf andere zu nehmen und diese nicht in Gefahr zu bringen. In dem Moment, wo eine Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, müssen Maßnahmen ergriffen worden sein, die dazu dienen, Gefahren, die durch das Betreiben der Einrichtung ausgehen, zu verhindern und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das heißt, wer einen Abenteuerspielplatz, eine Jugendfarm, ein Spielmobil, ein Jugendzentrum oder eine andere vergleichbare, öffentlich zugängliche Einrichtung schafft, ist zu Maßnahmen verpflichtet, die der Gefahrenabwehr dienen. Zuständig für die Verkehrssicherungspflicht ist der Träger und damit in diesem Fall der Verein Abenteuerland-Langenhagen.

Die Verkehrssicherungspflicht ist einerseits bei der Inbetriebnahme der Einrichtung durchzuführen und andererseits während des laufenden Betriebes. Wenn z.B. ein Einrichtungsteil während des Betriebes für Besucher oder Besucherinnen zur Gefahr werden kann, ist das Personal verpflichtet, Gefahren abzuwenden und beim Träger unverzüglich dafür zu sorgen, dass eine generelle Sicherheit wieder gewährleistet ist. Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht sind möglich, wenn der Verkehrssicherungspflichtige (der Träger und unter Umständen seine Beschäftigten - vgl. §611 BGB) schuldhaft (= vorsätzlich oder fahrlässig) notwendige Sicherheitsvorkehrungen nicht erkennt oder falsch einschätzt, oder wenn er sie erkennt, aber nicht durchführt. Wie bei der Aufsichtspflichtverletzung ist auch bei der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vor Gericht der Einzelfall relevant.

Im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern gibt es noch eine Besonderheit hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht. Diese betrifft **Abenteuerspielplätze**. In einem Grundsatzurteil stellte der Bundesgerichtshof am 25.4.1978 ausdrücklich fest, dass Abenteuerspielplätze von der üblichen Verkehrssicherungspflicht abweichen können. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass Abenteuerspielplätze in besonderer Weise die Freude am Abenteuer und am Bestehen des Risikos vermitteln sollen. Gerade die Benutzung eines Abenteuerspielplatzes könne den Benutzern und Benutzerinnen dabei behilflich sein, sich auf die Gefahren des Lebens einzustellen und den Umgang mit ihnen zu beherrschen. Der Abenteuerspielplatz (das Abenteuer) sei kein vollständig behütetes Milieu, sondern Ersatz für das Spielen in der Natur. Nur leicht zu beherrschende und kontrollierende Geräte würden dem Sinne eines Abenteuerspielplatzes widersprechen und den pädagogischen Sinn der Persönlichkeitsentwicklung vereiteln.

## II.4 ZIELGRUPPE

Das Angebot des Abenteuerspielplatzes „ALL“ richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Damit lehnt sich der Trägerverein an die im KJHG definierte Altersgruppe für den Begriff „Kindheit“ an und definiert darüber die Besucherinnen und Besucherzielgruppe.

## II.4.1 KINDHEIT

Für Kinder ist das Spiel ein umfassender Bestandteil des Lebens und ist ein zentraler Faktor für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Im Spiel entwickeln sich motorische, kognitive, soziale, emotionale, psychische, intellektuelle und kreative Fähigkeiten. Diese Entwicklung vollzieht sich nicht bei allen Kindern gleich, sondern hängt von vielen allgemeinen und individuellen Komponenten ab. Faktoren wie Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Spielfreiraum, Stimmungen oder spezifische Entwicklungsstufe beeinflussen die ganz individuelle Bedeutung ein und desselben Spiels bei Kindern. Im Spiel eignen sich Kinder ihre Umwelt an und lernen, sich in ihr zurechtzufinden.

Ein zentrales Problem von Kindheit heute besteht darin, dass die notwendigen Freiräume für Spiel räumlich und zeitlich kleiner werden. Kindheit heute ist oft ein von Erwachsenen inszenierter Lebensabschnitt und lässt wenig Raum für Eigentätigkeit, Eigenverantwortung und Spontaneität. Das Selbstbild von vielen Kindern ist geprägt über Konsum oder Außenbestimmung, durch die verschiedenen Medien werden statt selbst erlebter und bewältigter Lebenserfahrungen leicht konsumierbare „als-ob“-Situationen angeboten. Nachhaltig wirkende, selbst erworbene Fähigkeiten und persönliche Erfahrungen werden ersetzt durch eine Flut von sterilen und vorgefertigten Lösungsstrategien, die wenig Bezug zur tatsächlichen Lebenswelt der Kinder darstellt und dadurch nicht tauglich ist für eine verwertbare, realitätsbezogene Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

## II.4.2 SITUATION DER KINDER IM EINZUGSGEBIET

Obwohl der Abenteuerspielplatz als zentrale Spielmöglichkeit für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht, stellt sich die Realität durch die tatsächliche Erreichbarkeit des Spielplatzes sicherlich für Kinder stark eingeschränkt dar. Dies betrifft ganz besonders jüngere Kinder, deren Aktionsradius sich auf die unmittelbare Nähe zu ihrer Wohnung beschränkt, und gilt ebenso auch für ältere Kinder im Winterhalbjahr, wenn sie durch das zeitige Einsetzen der Dämmerung und bei ungünstiger Witterung ohne Fahrrad in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Daher ergibt sich das Kern-Einzugsgebiet sicherlich aus den „Stadtteilen“ Langenforth und Stadtmitte mit der neuen Bult und der Silberseesiedlung. Grundsätzlich soll die Fläche jedoch weiterhin ein Angebot an ganz Langenhagen darstellen, da es auch im restlichen Stadtgebiet kein vergleichbares Angebot gibt. Im nördlichen Stadtteil Kaltenweide (Weherfeld) wird zwar mit dem „Interkulturellen Erlebnispark“ gerade eine Fläche ausgebaut, diese wird jedoch nicht bewirtschaftet und stellt lediglich eine Zusammenfassung mehrerer Spielangebote dar, die schon mehrfach vorhanden sind (Bolzplatz, Volleyballfeld und Ähnliches). Besonders ältere Kinder und Cliquen treffen sich häufig an wilden Spielorten, z.B. auf den Grünflächen zwischen den Wohnblocks, auf Kinderspielplätzen, in der Nähe von Einkaufsläden oder auf Schulhöfen. Mit dem Einsetzen der Pubertät findet mitten in der „Kindheit“ ein grundlegender Umbruch statt. Das Alter ab ca. 10-12 Jahren ist geprägt von der Suche nach Neuorientierung, Bezugspersonen außerhalb der Familie und Abstecken neuer Grenzen. Das Spielverhalten als grundsätzliche Entwicklungsform ändert sich deutlich, die Clique von Gleichaltrigen gewinnt zunehmend an Bedeutung, Erwachsene als mögliche Vorbilder stellen wichtige Reibungspunkte dar, jugendspezifische Bedürfnisse von Freizeitgestaltung entwickeln sich. Die Problemlagen vieler Familien führen dazu, dass ein Großteil der Kinder nachmittags unbetreut ist, dass viele Kinder auf der Suche sind nach Spielkameraden, interessanten Spielmöglichkeiten zur Unterbrechung der Langeweile oder Spielorten, um sich auszutoben. Für alle Kinder gilt, dass sie einen Platz zum Spielen brauchen, dass sie das Bedürfnis nach Bezugspersonen, Nähe, Wärme, sozialen Kontakten und Bewegung haben, auch wenn diese Faktoren je nach Altersgruppe oder auch Herkunft verschiedene Ausprägungen haben.

### **III ZIELE DES ABENTEUERSPIELPLATZES**

#### **III.1 VORBEMERKUNG**

Die Ziele des Abenteuerspielplatzes werden in dieser Konzeption bisher nur vorausschauend beschrieben. Die Ausführungen im allgemeinen Teil dieser Konzeption lassen erkennen, dass es bisher keinen Regelbetrieb gibt, und dass dieser sicherlich nicht kurzfristig aufgenommen wird. Insofern wird das tatsächliche Konzept für den Regelbetrieb erst dann fest verankert, wenn eine pädagogische Betreuung des Platzes im Sinne des Trägervereins stattfindet. Ziel des Trägervereins ist darüber hinaus eine Erarbeitung dieses pädagogischen Konzeptes im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit. Unabhängig davon ist die Gründung des Vereins auf der Basis einer bestimmten Idee erfolgt, daraus resultiert das folgende (Wunsch-) Zielkonzept.

#### **III.2 INDIVIDUELLE ZIELE**

##### **III.2.1 PRIMÄRERFAHRUNGEN ERMÖGLICHEN**

Der Umgang mit Erde, Feuer, Wasser, Pflanzen oder auch Tieren ermöglicht direkte Erfahrungen mit Natur und Umwelt und bringt die durch Medien (vor allem Fernsehen) vermittelten Erfahrungen auf den Boden der Tatsachen.

##### **III.2.2 ENTWICKLUNG DER MOTORIK UND HANDWERKLICHER FERTIGKEITEN**

Laufen, Rennen, Klettern, Hangeln, Balancieren in der natürlichen Umgebung des Abenteuerspielplatzes ermöglichen Körpererfahrungen, die in unserer technisierten Welt nach und nach verloren zu gehen drohen. Die Trennung von Lebenswelt und Arbeitswelt der Erwachsenen verhindert direkte Erfahrungen mit Werkzeug und Material und mit traditionellen Handwerkstechniken. Beim Werken, Basteln und Bauen können handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt und geübt werden. Das Abenteuerland-Motto: „Gib Kindern eine Hütte, und sie machen Kleinholz daraus. Gib Kindern Kleinholz und sie bauen eine Hütte daraus“, macht klar, dass im Bauspielplatzbereich ein Schwerpunkt des Abenteuerspielplatzes liegt.

##### **III.2.3 ENTWICKLUNG VON KREATIVITÄT UND SINNESWAHRNEHMUNG**

Die vielfältigen Möglichkeiten eines betreuten Spielplatzes fordern Kinder zum Probieren, Entdecken und Experimentieren heraus. Bei der Lösung praktischer Probleme ist Improvisation gefragt und kann Phantasie im Alltag umgesetzt werden. Auf den „naturbelassenen“ Spielplätzen werden Wahrnehmungen wie Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen neu und ursprünglich gebraucht. Hier können Erfahrungen gemacht werden, die in unserer hygienischen, polierten und klinisch reinen (Wohn-)Umwelt oft nicht mehr möglich sind.

##### **III.2.4 ENTWICKLUNG VON SELBSTBEWUSSTSEIN UND SELBSTVERTRAUEN**

Eigene Erfolgserlebnisse sowie Unterstützung, Bestätigung und Anregung durch Betreuer und Betreuerinnen oder andere Platzbesucher/ Platzbesucherinnen können bei Kindern das Zutrauen zu ihren eigenen Möglichkeiten stärken und dadurch Selbstvertrauen und letztlich Selbstbewusstsein entwickeln helfen.

##### **III.2.5 ENTWICKLUNG DER SELBSTSTÄNDIGKEIT UND EIGENVERANTWORTLICHKEIT**

Auf den Plätzen sollen Kinder weitgehend selbstständig spielen können, das heißt selbstorganisiert und ohne ständige Animation. Selbsttätigkeit heißt: den Kindern und Jugendlichen soll ein Raum geboten werden, wo sie ohne Anleitung Aktivitäten entwickeln können, deren Verwirklichung sie sich selbst vor-

genommen haben. Betreuer und Betreuerinnen sollen nur dann eingreifen, wenn Hilfe erforderlich ist. Durch die Möglichkeit, aus eigenem Antrieb tätig zu werden, können Kinder für sich selbst, für andere und für bestimmte Aufgaben Verantwortung übernehmen.

### **III.3 SOZIALE ZIELE**

#### **III.3.1 FÖRDERUNG DER INDIVIDUELLEN UND SOZIALEN ENTWICKLUNG JUNGER MENSCHEN**

Offene Kinder- und Jugendarbeit dient der aktiven Gestaltung der Freizeit, der Gewinnung von Kontakten, Beziehungsarbeit dient der Vertrauensbildung und hat Vorbildfunktion. Die Arbeit in einer offenen sozialpädagogischen Kindereinrichtung wird grundlegend von der Beziehungsarbeit getragen und durch sie erst möglich gemacht. Als typische Merkmale in der Kindheit ist das Vorhandensein von Bezugspersonen extrem wichtig, das Bedürfnis nach Schutz, Geborgenheit, Wärme und Durchschaubarkeit der unmittelbaren Strukturen besonders ausgeprägt.

Grundvoraussetzungen für Beziehungsarbeit sind Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit, Gerechtigkeit und Kontinuität. Die Angebotsstruktur des Spielplatzes beinhaltet offene individuelle und gruppenspezifische Kontakt- und Spielmöglichkeiten zur Förderung von Motorik, Kreativität, Geselligkeit, Entspannung und sozialem Lernen. Diese Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Besucher und Besucherinnen und sind für sie veränderbar und gestaltbar.

#### **III.3.2 EINÜBEN VON TOLERANZFÄHIGKEIT**

Kinder kommen in die Einrichtung und bringen ihre Lebensgeschichte mit, die Spuren hinterlassen hat. Sie können sich diesbezüglich nicht artikulieren, sondern teilen diesen Problemdruck durch auffälliges Verhalten mit. Die Art der Auffälligkeiten kann vielfältig sein und sie äußert sich sowohl im sozialen wie auch im individuellen Bereich. Dadurch, dass von den Betreuern und Betreuerinnen unterschiedliche Handlungsweisen der Kinder akzeptiert werden, sie also Toleranz ausüben, können Kinder lernen, sich in anders Handelnde einzufühlen und deren Denkweise zu akzeptieren.

#### **III.3.3 LERNEN MIT AGGRESSIONEN UMZUGEHEN**

Auf einem Abenteuerspielplatz bieten sich besonders Möglichkeiten, Aggressionen auszuleben, sie umzulenken, zu kompensieren. Dabei soll darauf geachtet werden, dass Auseinandersetzungen in fairer Weise ablaufen. Ziel ist, dass Kinder ihre Konflikte weitestgehend selbst und gewaltfrei lösen lernen.

#### **III.3.4 EINÜBEN VON KONFLIKT- UND KOOPERATIONSFÄHIGKEIT**

Abenteuerspielplätze sind Übungsfelder für das Austragen von Konflikten, die bei Gruppen und Einzelaktivitäten entstehen. Betreuer und Betreuerinnen können verschiedene Wege zur Bewältigung der Konflikte aufzeigen und darauf achten, dass Fairness unter den Beteiligten herrscht. Durch das Fehlen von Leistungsdruck, wie zum Teil bei organisierter Freizeitgestaltung, kann übertriebenes Konkurrenzverhalten abgebaut werden und sich unter den Kindern die Erkenntnis entwickeln, dass durch gemeinsames Handeln, gemeinsame Hilfe und Zusammenarbeit größere Aufgaben dann schneller und einfacher gelöst werden können, wenn jeder seine individuellen Fähigkeiten einbringt.

### **III.4 GESELLSCHAFTLICHE ZIELE**

#### **III.4.1 FÖRDERUNG DER EMANZIPATION, INTEGRATION UND NORMALISIERUNG**

Die Beachtung von Gleichberechtigung zwischen den Menschen, gleich, welchen Geschlechts, Alters oder Herkunft steht für uns außer Frage. Ziel ist für uns daher, gegen Benachteiligungen und Ausgrenzungen jeglicher Art aktiv anzugehen und partnerschaftliches Verhalten zu fördern und einzufordern.

#### **III.4.2 LERNEN MIT EIGENTUM UMZUGEHEN**

In der Lebenswelt der meisten Kinder und Jugendlichen spielt der Begriff "Haben", also Eigentum, eine wichtige Rolle. Zu lernen, mit den eigenen "Schätzen" und den "Schätzen" der anderen unverbissen und bewusst umzugehen und die "Schätze" der Gruppe (hier des Abenteuerspielplatzes) verantwortungsvoll und sozial zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche eine bedeutende Erfahrung.

#### **III.4.3 OFFENLEGUNG VON STRUKTUR UND ABLAUF VON ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN**

Kinder und Jugendliche sollen spüren, dass sie ernst genommen werden. Als wichtiger Bestandteil des Abenteuerspielplatzes steht ihnen zu, genau zu erfahren, warum und wie Entscheidungen gefällt werden. In Gremien, wie z.B. einer Kinder-, (Jugend)-Versammlung sollen sie lernen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Ihre Fähigkeit zur Mitbestimmung soll Stück für Stück gefördert werden. Durch entsprechende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsstrukturen sollen Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen wahrzunehmen, sie zu äußern und sich für sie einzusetzen; gleichzeitig werden demokratische - oder besser noch konsensorientierte - Entscheidungsprozesse geübt und erfahren.



Langenhagen, 01.08.2010  
Der Vorstand



Abenteuerland-Langenhagen e.V. | Postfach 10 12 12 | 30833 Langenhagen

Mirko Heuer  
 1. Vorsitzender  
 Elbeweg 146  
 30851 Langenhagen  
  
 T 05 11 | 724 20 60  
 F 05 11 | 724 20 61  
 M 01 72 | 549 61 59  
  
 Mirko.Heuer@Abenteuerland-  
 Langenhagen.de  
  
 Langenhagen, den 15.04.2011

**Bericht des Vorsitzenden zur 1. Mitgliederversammlung am 15.04.2011**

Kurzbericht über bisherige Aktivitäten:

Am 03. Mai 2010 fand ein Gespräch mit der Stadtverwaltung Langenhagen statt, in dem sowohl der Stadtbaurat, Herr Hettwer als auch die Leiterin des Fachbereichs Kinder und Jugend, Frau v.d. Ah, die Zusicherung gegeben haben, dass der noch zu gründende Verein das Gelände am Silbersee nutzen kann, um dort einen Abenteuer-spielplatz zu entwickeln.



Gründer Mirko Heuer (links) im Gespräch mit der Stadtverwaltung Langenhagen. Rechts: Stadtbaurat Hettwer und Jugendleiterin v.d. Ah.

**Das Abenteuer kann beginnen**

**Pachtvertrag zwischen Stadt und Verein liegt vor – Nun werden Sponsoren gesucht**

Langenhagen. Die Mitglieder des Vereins Abenteuerland Langenhagen e.V. sind nun im Gespräch mit der Stadtverwaltung Langenhagen, um einen Pachtvertrag für das Gelände am Silbersee zu schließen. Der Verein hat sich bereits für die Entwicklung eines Abenteuer-spielplatzes am Silbersee entschieden. Die Stadtverwaltung hat die Zusicherung gegeben, dass der Verein das Gelände nutzen kann. Nun werden Sponsoren gesucht, um die Entwicklung des Abenteuer-spielplatzes zu finanzieren.

In seiner Gründungsversammlung am 04.05.2010 wurde der Vorstand des Vereins Abenteuerland Langenhagen e.V. i.Gr. gewählt. Damit haben wir die Grundlage geschaffen, um die weiteren Schritte zur Entwicklung des Geländes voranzutreiben.

Am 17. Mai 2010 hat der Verein seinen offiziellen Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister gestellt, der durch Herrn RA und Notar Walter Pohl beglaubigt wurde.

Am 07. Juli 2010 erteilt uns das Amtsgericht Hannover die Registernummer VR 201236, damit sind wir offiziell ein eingetragener Verein. Am 30.07. bestätigt uns das Finanzamt Hannover Land II die vorläufige Gemeinnützigkeit unter der Steuernummer 27/209/08252.

Mit Schreiben vom 28.08.2010 haben wir die Verwaltung der Stadt Langenhagen um einen Entwurf für einen Pachtvertrag für das Abenteuerspielplatzgelände gebeten. Rund 3 Monate nach unserem Anschreiben an die Verwaltung, am 18. November um 14:00 Uhr, treffen wir uns vor dem DLRG Gelände, um anschließend das Gelände des zukünftigen Abenteuerspielplatzes mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu begehen.

Ein wichtiger Punkt war die Diskussion um Versicherungsschutz und die möglichen beziehungsweise notwendigen Maßnahmen auf der Abenteuerfläche. Welche Bäume müssen stehen bleiben, welche müssen gefällt werden.

Unser Aufruf an Sponsoren verhallte nicht ungehört. Die Sparkasse Hannover hat sich bereit erklärt, im Rahmen eines Linksponsorings, dem Verein die Kontoführungsgebühren für das erste Jahr zu erlassen. Und auch ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb möchte uns tatkräftig unterstützen.

Mit Schreiben vom 02.02.2011 erfahren wir von der Stadtverwaltung folgendes: "mit Schreiben vom 12.01.2011 hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst mitgeteilt, dass auf der Fläche des zukünftigen Abenteuerspielplatzes am Silbersee Kampfmittel vermutet werden"

Die Begehung des Geländes des Abenteuerspielplatzes mit Herrn Schmidt (Fa. Tauber, Kampfmittelbeseitigungsfirma) hat am 15.02.2011 folgendes ergeben:

*"Der Bereich ist für Rückschnittarbeiten freigegeben. Arbeiten, die einen Erdingriff beinhalten, also Wurzelstockrodungen, Bau von Hütten oder Anlegung einer Feuerstelle, etc. dürfen ohne vorherige Sondierung nicht durchgeführt werden - alle freigeschnittenen Bereiche können durch die von uns zu beauftragende Fa. Tauber kurzfristig sondiert werden (Kampfmittelüberprüfung mittels Oberflächendetektion mit gleichzeitigen Bergen von ferromagnetischen Störkörpern. Freigabe durch KBD Nds.) und können danach - sofern natürlich keine Munition oder Blindgänger gefunden werden - für alle weiteren Arbeiten (Bau von Hütten, Feuerstellen oder Wurzelrodungen, etc.) uneingeschränkt genutzt werden."*

Damit läuft uns allerdings die Zeit davon, denn wir können nur an den Wochenenden tätig werden. Und hier kommt uns wohl das Bundesnaturschutzgesetz in die Quere. Hierzu führt die Verwaltung in einer Mail vom 08.02.2011 aus:

*"Der § 39 (5) Absatz 2. (auf Seite 31) regelt die Zeiten in denen Schnittmaßnahmen nicht durchgeführt werden dürfen. und betrifft auch das Gelände des Abenteuerspielplatzes. Er bezieht sich auf den Artenschutz, insbesondere der Avifauna, also der Vögel"*

Daraus ergibt sich leider: Keine Zeit für einen Rückschnitt für die Kampfmittelsondierung und wegen fehlender Sondierung keine Wurzelrodung, kein Lagerfeuer und kein Hüttenbau. An dieser Stelle können wir leider nur abwarten.

Am 31. März 2011 erhalten wir – nach erfolgreichem Werben - die Zusage für einen stabilen Übersee-Container mit den Maßen 6m x 2,50m, in dem wir zukünftig unsere Werkzeuge und Materialien lagern wollen. Und das Beste daran ist, dass wir ihn komplett kostenlos kriegen, inklusive Anlieferung. Die Aufstellung soll am 28.04.2011 erfolgen.

#### Folgende offene Punkte werden festgehalten:

Nach Ende der Brut- und Setzzeit soll das komplette Gelände bis zu der markanten Pappelreihe frei geschnitten werden.

Im Anschluss daran soll mit der Verwaltung ein Termin für die notwendigen Sondierungsarbeiten festgelegt werden.

#### Festlegung von weiteren Maßnahmen:

Die Unterzeichnung des Pachtvertrages soll weiterhin zurück gestellt werden, da das Gelände noch nicht vollständig nutzbar ist und der Verein ansonsten mit der Versicherungsprämie belastet würde.

Der Verein soll mit einer Aktion am jährlich stattfindenden Weltspieltag teilnehmen. Der Weltspieltag ist ein Aktionstag, mit dem Kinder und Jugendliche auf ihr Recht auf freies Spiel aufmerksam machen. Überall im deutschsprachigen Raum finden an diesem Tag außergewöhnliche, Aufmerksamkeit erregende Spielaktionen statt - im Freien, an ungewöhnlichen Spielorten, an vergessenen Spielorten, auch mal lautstark. In einem Planungstreffen sollen die weiteren Maßnahmen und Aufgaben festgelegt werden.



Mirko Heuer  
1. Vorsitzender  
Abenteuerland Langenhagen e.V.





# Abenteuerland Langenhagen e.V.

Pädagogisches Feinkonzept für

2012/2013

als Ergänzung zum pädagogisches Zielkonzept

Stand: April 2012



## I INHALTSVERZEICHNIS

I	Inhaltsverzeichnis .....	2
II	Aktuelle Situation .....	3
II.1	Ausgangslage.....	3
II.1.1	Gelände.....	3
II.1.2	Räumliche Situation .....	3
II.1.3	Ausstattung .....	3
III	Der Spielplatzbetrieb.....	4
III.1.1	Phase II .....	4
III.1.2	Phase III .....	4
III.1.3	Das Zeitkonzept.....	4
III.1.4	Laufender Finanzierungsbedarf.....	4
III.1.5	Einmaliger Finanzierungsbedarf.....	5
III.1.6	Finanzierungskonzept.....	5

## **II AKTUELLE SITUATION**

### **II.1 AUSGANGSLAGE**

#### **II.1.1 GELÄNDE**

Das Gelände ist gerodet und nach der Sondierung auf Kampfmittel leider sehr karg. Die Ursprünglichkeit ist durch die Maßnahme aktuell verloren gegangen. Gleichwohl bietet dies auch die Möglichkeit das Gelände nach eigenen Wünschen zu gestalten.

Einige der Maßnahmen sind inzwischen schon umgesetzt, so wurde eine zukünftige große Multifunktions-Sandfläche ausgestaltet und der zukünftige Grillplatz herausgearbeitet. Im Außenbereich wurden Wälle aufgeschüttet, um eine räumliche Abgrenzung zu modellieren. Die Vorbereitung für befestigte Wege mittels einer wassergebundenen Decke und einer zentralen Fläche aus dem gleichen Material sind abgeschlossen und werden bis Ende Mai 2012 umgesetzt.

Das Gelände ist aktuell nicht, beziehungsweise nur in kleinen Bereichen eingezäunt. Auf der einen Seite wird eine Aufsicht der spielenden Kinder dadurch erschwert, auf der anderen Seite unterstreicht die aktuelle Situation das offene Angebot des Platzes.

Das Gelände ist vom Unterholz befreit. In der Zukunft ist darauf zu achten, dass kein neuer starker Bewuchs zuzulassen und daher rechtzeitig einzudämmen ist. Eine Aufgabe, die auch (aber nicht nur) im Rahmen des betreuten Spielbetriebes durchgeführt werden kann.

#### **II.1.2 RÄUMLICHE SITUATION**

Im Eingangsbereich des Geländes befindet sich ein stabiler Überseecontainer, den wir als Materialcontainer nutzen, der ausreichend Platz für Werkzeuge und Kleinmaterial bietet. Damit ist eine solide Grundlage geschaffen. Wünschenswert ist jedoch ein zweiter Container, um auch bei schlechter Witterung einen Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. In der Anfangsphase ist dieser aber nicht erforderlich. Für den normalen Spielbetrieb soll kurzfristig zumindest ein größerer Unterstand errichtet werden, der als Übergangslösung diesen Zweck erfüllen kann.

Es sind keine sanitären Anlagen auf dem Gelände vorhanden. Im Notfall können wir auf die Toiletten der DLRG zugreifen. In den Sommermonaten sind zudem mobile Toiletten auf dem Silberseegelände verfügbar, die durch die Stadt Langenhagen aufgestellt und betrieben werden.

#### **II.1.3 AUSSTATTUNG**

Das Gelände des Abenteuerspielplatzes ist ca. 7000 m<sup>2</sup> groß, vorerst wird jedoch nur die erste Hälfte des Geländes entwickelt. Für eine Ausweitung ist somit genug Potenzial vorhanden.

Leider gibt es derzeit noch keinen Wasser- oder Stromanschluss. Geplant ist die grundsätzliche Versorgung über einen Spülbrunnen mit einer einfachen Schwengelpumpe, um bei Bedarf Wasser zum Beispiel für Betonarbeiten oder zum Gießen von Pflanzen zu haben. Für den Stromanschluss ist übergangsweise die Anschaffung eines einfachen Generators geplant, etwa um Elektrokleingeräte, wie zum Beispiel eine Bohrmaschine oder einen Kompressor, betreiben zu können.

### **III DER SPIELPLATZBETRIEB**

Der Spielplatzbetrieb soll in mehreren Phasen entwickelt werden. Phase I, in der punktuelle Veranstaltungen auf dem Gelände umgesetzt werden, ist bereits umgesetzt. Die Phasen II wird noch in 2012 umgesetzt, die Phase III ist für 2013 geplant.

#### **III.1.1 PHASE II**

Die Phase II beginnt 14 Tage nach den Sommerferien 2012. In dieser Phase wird der Platz zwei- bis viermal im Monat von zwei pädagogischen Mitarbeitern betreut. Das Angebot entspricht dabei noch nicht dem Zielkonzept, da die Betreuungszeit nicht ausreicht, um eine sinnvolle Vor- und Nachbereitung durchzuführen. Trotzdem sollen bereits grundlegende Module eines Abenteuer- bzw. Aktivspielplatzes umgesetzt werden. In dieser Phase kann das Gelände natürlich auch schon von Kitas oder Grundschulen genutzt werden.

#### **III.1.2 PHASE III**

Mit dem Übergang von rein ehrenamtlicher Betreuung auf ein regelmäßiges und damit verlässliches pädagogisches Angebot durch bezahltes, pädagogisch geschultes Personal ab 2013 wird der Trägerverein dem Zielkonzept schon sehr nahe kommen. Hierfür benötigt der Verein jedoch dauerhafte finanzielle Unterstützung, da die Bezahlung von Fachkräften, die möglichst dauerhaft beschäftigt werden sollen, nicht auf unregelmäßigen Spenden basieren kann.

#### **III.1.3 DAS ZEITKONZEPT**

Um den notwendigen finanziellen Aufwand im Rahmen zu halten soll zwar ein regelmäßiger, aber kein dauerhafter Spielbetrieb umgesetzt werden.

Durch das Fehlen fester Räumlichkeiten sollen die betreuten Zeiten auf die Monate Mai bis Oktober beschränkt werden. Die wöchentlichen Betreuungszeiten sind wie folgt geplant:

Dienstag und Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr
Samstag	13:30 – 18:00 Uhr

Pro Betreuungstag sind 2 pädagogische Fachkräfte geplant, um ein verlässliches Angebot sicherstellen zu können. Für die Betreuer ist pro Tag noch eine zusätzliche Stunde für die Vor- und Nachbereitung einzuplanen.

Ebenfalls anzusetzen sind in den Monaten April und November zwei pädagogische Fachkräfte, die in dieser Zeit die Vor- und Nachbereitung des Gesamtkonzeptes sicherstellen. Hierzu gehören Tätigkeiten wie Konzeptüberprüfung, Geländevorbereitung, Jahresplanung, Abschlussarbeiten, Rechenschaftsberichte u.v.m.

Da aktuell noch keine festen Räumlichkeiten bestehen, ist die Bereitstellung eines Büros im Haus der Jugend, beziehungsweise einer alternativen Räumlichkeit zu prüfen.

#### **III.1.4 LAUFENDER FINANZIERUNGSBEDARF**

Wie bereits ausgeführt berücksichtigt das Konzept die Tatsache, dass es sich bei dem Betrieb eines betreuten Abenteuerspielplatzes um ein freiwilliges Angebot handelt. Der Verein will daher bei der Betreuung des Geländes auf 400-Euro-Kräfte zurückgreifen.

Der gemeinnützige Trägerverein sorgt im Gegenzug für das Einwerben von Geld- und Sachspenden, um das Gelände stetig weiter zu entwickeln. Dass dieses Konzept aufgeht, zeigen die bisherigen Erfolge, die bereits ohne einen aktiven Betrieb des Platzes erzielt werden konnten. Auf diesem Weg wurden in den letzten zwei Jahren Spenden im Gegenwert von mehr als 10.000,- € eingenommen.

Neben den Personalkosten entstehen für den Betrieb des Platzes aber auch laufende Kosten durch Verbrauchsmaterial wie zum Beispiel Nägel, Schrauben, Bretter, Stoffe oder Seile. Auch wenn für besondere Angebote Unkostenbeiträge erhoben werden können, handelt es sich bei dem Angebot auf einem Abenteuerspielplatz um ein niedrighschwelliges Angebot, das grundsätzlich ohne Beiträge für die Nutzer auskommen soll. Für den Regelbetrieb wird mit einem durchschnittlichen Aufwand von 1,50 € pro Tag und pro Kind gerechnet.

### III.1.5 EINMALIGER FINANZIERUNGSBEDARF

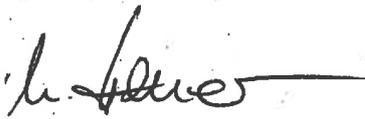
Auch wenn wir für viele Materialien oder Gebrauchsgegenstände bereits Spender oder Sponsoren werben könnten, fallen jedoch auch Kosten für eine Grundausrüstung für den Regelbetrieb an, die derzeit noch nicht durch Spenden gedeckt werden konnten.

Wir bekommen regelmäßige Holzlieferungen durch die Firma Stoellger, Geländearbeiten durch die Firma Harald Matern, Materiallieferungen für Wegegestaltung durch die Firma FBT. Auch eine Werkbank, mobile Pavillons und einige gut erhaltene Werkzeuge konnten wir bereits sichern. Es fehlt jedoch eine Grundausrüstung für die zu betreuenden Kinder, die natürlich im Rahmen des Bauspielplatzbetriebes den Umgang mit Säge, Hammer und Zange aber auch mit Harke oder Gießkanne lernen sollen.

Aber auch Werkzeuge für Geländearbeiten wie Kettensäge, Schubkarre, Schaufel, Spaten und eine Basisausrüstung an Tischen und Bänken sollen den Start in den Regelbetrieb ermöglichen.

Die Details zum laufenden und einmaligen Finanzierungsbedarf können dem anhängenden Finanzierungs-konzept entnommen werden.

Langenhagen, 14.04.2012



Mirko Heuer  
1. Vorsitzender



Stephanie Behrens-Starck  
Finanzvorstand



Wilhelm Behrens  
stellv. Vorsitzender

# Spiel(r)äume am Silbersee - Abenteuerland-Langenhagen e.V.

Teil 1 Kalkulation Personalkosten-Zuschuss				
Teil 1.1 Personalkostenberechnung				
Öffnungszeiten	Von	Bis	Dauer (h)	Vor- u. Nachbereitung (h)
Di	15:00	18:00	3,00	1,00
Do	15:00	18:00	3,00	1,00
Sa	13:30	18:00	4,50	1,00
Summen			10,50	3,00
Stunden / Woche			13,50	

Für den betreuten Betrieb sind 2 Kräfte notwendig, damit verdoppelt sich die Wochenstundenzahl

Stunden / Woche	Anzahl parall. Kräfte	Betreuungsstunden / Woche
13,50	2,00	27

Daraus leitet sich ein Bedarf von vier (4) 400-Euro Kräften pro Monat ab.  
Das Konzept sieht eine "Öffnungszeit", d.h. einen Betreuungszeitraum von 6 Monaten (Mai bis Oktober) vor.

Bei einem Auszahlungsbetrag von 398,- Euro ergibt sich der Zuschussbedarf für Personal wie folgt:

Auszahlungs betrag	Krankenversicherung (13%)	Rentenversicherung (15%)	Pauschalierte Einheitssteuer (2%)	Pauschale Lohnsteuer (20%)	U1 (Krankheit) (0,6%)	U2 (Mutterschaft) (0,7%)	GUK (1,6%)
398,00 €	51,74 €	59,70 €	7,96 €	79,60 €	2,39 €	2,79 €	6,37 €

Daraus ergeben sich die Kosten pro 400-Euro Kraft zu: 608,54 €

Teil 1.2 Kosten für betreuten Zeitraum			
Anzahl 400-Euro Kräfte / Monat	Betreute Zeit in Monaten	Kosten / 400-Euro Kraft	Summe Betreuung
4	6	608,54 €	14.605,01 €

Teil 1.3 Kosten für Vor- und Nachbereitung der "Saison"			
Anzahl 400-Euro Kräfte / Monat	Vor- u. Nachbereitung in Monaten	Kosten / 400-Euro Kraft	Summe Vor- / Nachbereitung
2	2	608,54 €	2.434,17 €

Teil 2 Zusätzliche Kosten aus Zweckbetrieb	
Teil 2.1 Versicherung / Mitgliedsbeiträge	
Versicherung	315,02 €
Mitgliedsbeitrag (BDJA / ABA)	300,00 €
Summe Versicherung / Mitgliedsbeiträge	615,02 €

Teil 2.2 Materialverbrauch				
Für den Spielbetrieb wird Verbrauchsmaterial benötigt (Nägel, Schrauben, Werk- und Bastelzubehör), was i.d.R. kostenfrei an die Teilnehmer abgegeben wird. Für dieses Material wird ein Pauschalbetrag von 1,50 Euro pro Kind / pro Tag angesetzt.				
Pauschalbetrag	Tage / Woche	Anzahl der Wochen	Anzahl Kinder / Tag	Summe Verbrauchsmaterial
1,50 €	3	26	25	2.925,00 €

Teil 3 Laufende Kosten für pädagogisch betreute Öffnungszeiten im Zweckbetrieb		
Summe Betreuungskosten	17.039,18 €	Summe Kosten aus Zweckbetrieb
		3.540,02 €
		Jährlicher Zuschussbedarf
		20.579,20 €

Teil 4 Einmalige Investitionskosten für den pädagogisch betreuten Regalbetrieb			
Material	E-Preis	Anzahl	Summe
Werkzeug "Klassensatz" = 25 Kinder Parallel			
Fuchsschwanz, Bügelsäge, Hammer, Kneifzange, Schraubendrehersatz	100,00 €	25	2.500,00 €
Grundausstattung Werkzeug (zentral)			
Kettensäge, Sägebock, Beil, Schubkarren, Schaufeln, Spaten, Heckenscheere, Akku-Schrauber, usw.	2.700,00 €	1	2.700,00 €
			Einmaliger Zuschussbedarf
			5.200,00 €

Abenteuerland-Langenhagen e.V. | Postfach 10 12 12 | 30833 Langenhagen

Mirko Heuer  
 1. Vorsitzender  
 Elbeweg 146  
 30851 Langenhagen  
  
 T 05 11 | 724 20 60  
 F 05 11 | 724 20 61  
 M 01 72 | 549 61 59  
  
 Mirko.Heuer@Abenteuerland-  
 Langenhagen.de  
  
 Langenhagen, den 13.04.2012

## Bericht des Vorsitzenden zur 2. Mitgliederversammlung am 13.04.2012

### Kurzbericht über bisherige Aktivitäten:

Am 31. März 2011 erhalten wir – nach erfolgreichem Werben - die Zusage für einen stabilen Übersee-Container mit den Maßen 6m x 2,50m, in dem wir zukünftig unsere Werkzeuge und Materialien lagern wollen. Und das Beste daran ist, dass wir ihn komplett kostenlos kriegen, inklusive Anlieferung. Die Aufstellung erfolgte am 28.04.2011.

Nordhannoversche Zeitung, 29.04.2011



Freudlich und glücklich im Inneren des Containers (von links): Mirko Heuer und seine Kinder Lea, Lisa und Tim in Begleitung von PPR und Wilhelm O. Behrens.

### Container steht jetzt fest im Abenteuerland

LANGENHAGEN. Die Außenstellen des Vereins Abenteuerland Langenhagen (ALL) stehen jetzt im vorgesehenen Platz. Gessen Mannschaften freuen sich über die neuen Räume, die der Verein ihnen zur Verfügung stellt. „Dankeschön für ein Zeichen, dass der Verein bei uns weiter unerschütterlich steht“, sagte Vorstandsvorsitzender Mirko Heuer.

Wie berichtet, plant der Verein, die ehemaligen Abenteuerland-Platzflächen am Silbersee wieder zu bebauen. Mit dem Aufstellen des Containers sind Pläne entstanden, die eine ideale Basis für die Vereinsarbeit zu schaffen. Die weiteren Baumaßnahmen werden in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

Der Verein hat mit der Bundesweiten Jugend- und Sportvereinsentwicklung (BJSV) einen Vertrag für den gemeinsamen Container geschlossen. Dieser ist nach dem 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 an der Vereinsverwaltung des Vereins am Silbersee in der Tempelhofer Straße 13, 30833 Langenhagen, Postfach 10 12 12, 30833 Langenhagen, zu erhalten. Die Kosten für den Container werden von der BJSV übernommen.

Die Verwaltung hat im Vorfeld auf unser Bitten hin die kleine Fläche vor dem eigentlichen Spielplatzgelände sondieren und abnehmen lassen, nachdem „unser“ Garten- und Landschaftsbauer Harald Matern die komplette Fläche zurück geschnitten hatte. Zum Glück wurden keine Kampfmittel gefunden, so dass am 26.04.2011, kurz vor dem Liefertermin, die Punktfundamente für den Container gegossen werden können. Die Anlieferung der schweren Fracht wird wohlwollend durch die Presse und viele Schaulustige begleitet. Bereits zu diesem Termin geben wir eine weitere Veranstaltung bekannt: Die Teilnahme des Vereins Abenteuerland-Langenhagen am Weltspieltag am 28.05.2011

Am 11. Mai 2011 fand das Organisationstreffen für den Weltspieltag im Rahmen des Vorstandes statt. Alle Aufgaben wurden verteilt und wir hatten ein paar schöne Aktionen für den 28.05.2011 geplant. Die Veranstaltung wurde auf der Internetseite "Recht auf Spiel" eingetragen, so haben wir den Namen Langenhagen auch überregional mit dem Thema Kinderfreundlichkeit verknüpft.

Mit unserer Veranstaltung schaffen wir es sogar in die Presse der Nachbargemeinde als „Tip des Tages“. Am 28.05.2011 feiern wir schließlich mit vielen, vielen Kindern den ersten Weltspieltag in Langenhagen, der in diesem Jahr unter dem Motto steht: „Spielorte neu entdecken!“. Ein passendes Motto für unser schönes Gelände, dass aber in seiner vollen Größe noch weiter entdeckt werden will. Denn trotz des großen Erfolges der Feier haben wir immer noch das Problem, dass der Rest der Fläche noch nicht genutzt werden kann. Hier heißt es immer noch warten bis zum Ende der Brut- und Setzzeit. Erst dann können wir die notwendigen Schnittmaßnahmen durchführen, um den fälligen Kampfmittel-Sondierungsarbeiten Raum zu geben. Immerhin haben wir für diese Tätigkeiten bereits eine feste Zusage unseres Stamm-Galabauers Harald Matern, dem wir an dieser Stelle ausdrücklich unseren großen Dank aussprechen. Ein schönes Ergebnis hatte unsere Feier auch noch: Unser Container wurde in echter Fleißarbeit mit einem sehenswerten Graffiti verschönert. Damit ist der Container seither der zentrale Anlaufpunkt und Wahrzeichen des zukünftigen Abenteuerspielplatzgeländes.

Am 08.11.2011 haben wir den Pachtvertrag mit der Stadt Langenhagen unterschrieben, um für die zukünftigen Arbeiten die Sicherheit zu haben, dass sie auch dem zukünftigen Vereinszweck zugute kommen. Wir wollen schließlich keine Geländeveredelung betreiben, um anschließend die Flächen nicht nutzen zu dürfen.

Nach Unterzeichnung des Vertrages beginnen am 16.11.2011 die Rodungsarbeiten. Dank der intensiven Unterstützung der Firma Matern Garten und Landschaftsbau sind innerhalb kurzer Zeit schon weite Bereiche unserer zukünftigen "Spielfläche" frei geschnitten.



Inzwischen ist auch das alte Bauwagen-Gestell "geborgen" und steht zur Entsorgung bereit, da es leider in einem so schlechten Zustand ist, dass man damit nichts mehr anfangen kann. Die Firma Matern ist mehrere Tage mit 3-4 Mitarbeitern auf dem Gelände aktiv. Dabei werden bereits kleine Brennholzstapel für die zukünftigen Lagerfeuer-Aktivitäten aufgeschichtet. Auch längere Stämme für einen möglichen Tipi-Bau werden entastet und an zentraler Stelle bereit gestellt. Bei der Rodung des Geländes werden „weisungsgemäß“ keine Wurzeln entfernt und damit das Gelände nicht ganz so „rasiert“ aussieht, werden einzelne Bäume und Bäumchen auf der Fläche verteilt stehen gelassen. Dass auch diese noch fallen werden, wussten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Am 25. November 2011 sind die Rodungsarbeiten abgeschlossen. Inzwischen sind die Flächen rund um den zentralen Erdwall frei gelegt und man kann die ursprüngliche Geländeform wieder gut erkennen. Einen großen Bereich auf dem Hügel haben wir nicht angefasst, da hier schöne junge Ruten "wuchern", die man später für weitere Bastelarbeiten frisch abschneiden kann. Das Gelände ist jetzt bereit für die notwendige Sondierung nach Kampfmitteln.



Wilhelm O. Behrens (links) und Mirko Heuer vom Vorstand des Vereins Abenteurland vorstellen stolz die Photos für den Weltspieltag – und hoffen damit auf viele Besucher.

## Premiere: Weltspieltag in der Nachbarschaft

Kistenklettern, Luftballontiere und mehr locken nach Langenhagen

VON ANTE BISMARCK

**LANGENHAGEN** Lieber dem Motto „Spielorte neu entdecken“ steht der Weltspieltag am Sonntag, 28. Mai. Daran führt sich der vorwiegend männliche, gestandene Vereins-Abenteurland angesprochen, der ein Silbensee-Abenteuerspielplatz plant. Lieberer Spieler kommt häufig von rund umher, weil es ihm nicht mehr geht, sagt der Vereinsvorsitzende Mirko

Heuer. Um sechs Uhr werden die Wälder O. Bismarck geöffnet, eine sich die Spielorte ein Freizeitanlage Zitate und Regenerungen – ein Jahr zu Jahr vorbringen. Dieser Trend wolle der Verein mit seinem Plan für den Abenteuerspielplatz weiterzuführen. Das Weltspieltag wollen Heuer und Heuer mit Gleichgesinnten nur für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Ob Kistenklettern oder Luftballontiere, Spielplatz-Diplom oder Erweitern der Spielplätze, immer sind Mit-ten von sechs bis 14 Jahren

haben von 12 bis 15 Uhr ganz tolle Angebote. Das Open-Air-Fest beginnt ab 16 Uhr und anschließend bis 18 Uhr weiter. Es sorgt auch für einen und Getränke. Heuer und Heuer freuen sich, dass viele Spielplätze die Spielplätze mit Geld über viele Stunden wie Holz über viele Stunden im Schatten. Bei der Rodung des Geländes werden „weisungsgemäß“ keine Wurzeln entfernt und damit das Gelände nicht ganz so „rasiert“ aussieht, werden einzelne Bäume und Bäumchen auf der Fläche verteilt stehen gelassen. Dass auch diese noch fallen werden, wussten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

**Tip des Tages**

Abenteurland Langenhagen e.V.  
VR Hannover: 201236  
Steuernummer: 27/209/08252

Internet:  
[www.abenteurland-langenhagen.de](http://www.abenteurland-langenhagen.de)  
[info@abenteurland-langenhagen.de](mailto:info@abenteurland-langenhagen.de)

Geschäftsstelle:  
Tempelhofer Straße 13 | 30853 Langenhagen  
Postfach 10 12 12 | 30833 Langenhagen

Abenteurgelände:  
Silbersee / Langenhagen

Bankverbindung:  
Sparkasse Hannover  
Kto.: 79 161 58 | Blz.: 200 300 00

Vorstand: Mirko Heuer (Vors.) | Ingo Bärtling (stellv.) | Wilhelm O. Behrens (stellv.) | Stephanie Behrens-Starck (Finanzen)

Am 16.01.2012 erteilt die Stadt Langenhagen der Firma Tauber den Auftrag zur Sondierung. Zu diesem Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die Firma Tauber mit ca. 5-7 Tage Vorlaufzeit auskommt und die Sondierung schnell über die Bühne geht.

Ende Januar hat noch keine Sondierung stattgefunden, weil noch unklar ist, auf welche Art und Weise diese Sondierung stattfinden soll. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass eine reine Oberflächensondierung erfolgen soll, dafür haben wir ja das Gelände durch die Firma Matern frei schneiden lassen. Die Abstimmungsgespräche ziehen sich schließlich noch bis in den März hinein.

Am 22. März ist es schließlich so weit. Die Oberflächensondierung auf unserem Gelände soll starten. Bei einem Vor-Ort-Termin stimmen sich die Stadt Langenhagen und die Firma Tauber über die weiteren Arbeiten ab. Dabei wird auch der Umfang der Sondierungsarbeiten festgelegt. In 5 Tagen sollen demnach die Arbeiten abgeschlossen sein.

Am 23. März 2012 schließlich machen die Kampfmittelbeseitiger der Fa. Tauber "kurzen Prozess". Da das Gelände überdurchschnittlich mit Störungen durch Dosen, Flaschendeckel und andere Metallteile belastet ist, wird der Boden großflächig abgetragen. Wir werden das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden. In einem großen Teil soll der ausgehobene Boden nicht mehr wieder verfüllt werden, sondern zum Erhöhen des äußeren Rings verwendet werden. Die so entstandene Fläche im Bereich der zukünftigen Feuerstelle soll anschließend mit einer wassergebundenen Decke verfestigt werden und so zukünftig den zentralen Anlaufpunkt darstellen. In dem Zusammenhang soll auch eine feste Wegeverbindung zwischen Container und Feuerstelle geschaffen werden.

Am 30.03. ist schon fast der ganze Kreisbogen um den inneren Wall herum sondiert. Die ersten Bereiche werden bereits wieder zugeschüttet und verdichtet. Auch das alte Widerlager der Hängebrücke (das, was man auf unserem Banner sieht) musste inzwischen weichen, da in diesem Bereich eine große Anomalie gemessen wurde.



Auf den verfüllten Bereichen wird anschließend noch Rasensamen gesät, so dass auf den Flächen zum 28.05. vielleicht schon wieder erste grüne Halmchen sprießen. Bis zum 13.04.2011 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, dann können wir mit dem Bau der Wege auf dem Gelände beginnen. Damit die durch die massiven Erdbebewegungen nicht absacken, werden die Flächen per Rüttelplatte noch verdichtet.

Am 31. März 2012 reichen wir die Bewerbungsunterlagen für eine der 20 Spielplatzsanierungen der Fanta Spielplatz-Initiative ein. Die Fanta Spielplatzinitiative will sich mit ihrer Aktion für deutsche Spielplätze einsetzen und mehr Raum für kreatives und sicheres Spielen schaffen. Bewerbungsschluss ist der 10.04.2012. Ab dem 15.04.2012 können dann die Verbraucher unter <http://www.facebook.com/fantaspielspass> abstimmen, welche Spielplätze die finanzielle Zuwendung erhalten sollen. Dafür brauchen wir dann natürlich die Unterstützung möglichst vieler Langenhagener Bürgerinnen und Bürger und dafür werden wir über die lokalen Pressemedien und im Internet werben.



Am 02.04. haben wir den Projektantrag für den Weltspieltag am 28.05.2012, den wir zusammen mit der RSG Langenhagen feiern wollen, eingereicht. Damit kommen wir auch in den Genuss einiger kostenloser Werbemittel (z.B. Aufkleber und Plakate). Mit dem Weltspieltag will das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit seinen über 100 Partnern im „Bündnis Recht auf Spiel“ die Bedeutung des Spiels für Kinder ins Bewusstsein rufen und fordert gleichzeitig mehr Akzeptanz für spielende Kinder im Wohnumfeld. Der Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. hat erstmals in 2011 den Weltspieltag auch nach Langenhagen geholt. In diesem Jahr haben wir uns bei der Arbeitsgruppe 700 Jahre Langenhagen um eine finanzielle Unterstützung beworben. Von den beantragten 750,- Euro wurden uns 500,- Euro bewilligt. Die Schirmherrschaft über den Weltspieltag hat die Kinderkommission des Deutschen Bundestages übernommen.

Am 13.04. erfolgt noch einmal eine Begehung des Geländes durch den Vereinsvorsitzenden, bei der letzte Geländearbeiten besprochen werden. Die Sondierungsarbeiten sind zwar inzwischen abgenommen und die Flächen somit kampfmittelfrei, allerdings werden die abschließenden Geländearbeiten (Verfüllen und Verdichten, sowie Modellierung der Flächen) am Montag, den 16.04. noch fortgesetzt.

Folgende offene Punkte werden festgehalten:

Der Projektantrag für die Unterstützung durch „700 Jahre Langenhagen“ steht unter dem Motto „Spielplätze im Wandel der Zeit“. Dieses Motto muss noch mit Leben gefüllt werden – ggf. durch eine entsprechende Fotowand, auf der die Entwicklung des Abenteuerspielplatzes eingegangen wird. Dafür liegt entsprechendes Material aus dem Buch der Familie Busse vor.

Der Weg und die zukünftige Feuerstelle müssen noch befestigt werden. Abstimmung der Materiallieferung durch die Firma FBT.

Es muss ein regelmäßiges Angebot (Spielbetrieb) auf dem Gelände stattfinden. Im Rahmen dieses Angebotes soll auch die weitere Geländeentwicklung stattfinden.

Für den geplanten Hüttenbaubetrieb müssen Werkzeuge und Material (zum Beispiel Holzpaletten) beschafft werden. Hierfür müssen „Sponsorensucher“ gefunden werden, die selbstständig für die Umsetzung sorgen.

Festlegung von weiteren Maßnahmen:

Es soll auf Basis des Zielkonzeptes des Abenteuerspielplatzes ein Förderantrag an die Stadt Langenhagen gestellt werden. Über diesen Förderantrag soll sowohl die regelmäßige Betreuung in den Sommermonaten abgedeckt werden, als auch eine Grundausstattung für den regelmäßigen, betreuten Betrieb sichergestellt werden.

Die weiteren Baumaßnahmen (Weg und Feuerstelle) sollen bis Ende April geplant und koordiniert werden.

Mirko Heuer  
1. Vorsitzender  
Abenteuerland Langenhagen e.V.

Ø

Anlage 2

Pachtvertrag Stadt Langenhagen / Abenteuerland-Langenhagen e. V.

## PACHTVERTRAG

Zwischen der Stadt Langenhagen, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen,

- nachstehend „Verpächter“ genannt -

und

dem Abenteuerland-Langenhagen e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Mirko Heuer,  
Tempelhofer Str. 13, 30853 Langenhagen,

- nachstehend „Pächter“ genannt -

wird nachstehender Pachtvertrag geschlossen:

### § 1 Pachtobjekt

- (1) Der Verpächter verpachtet an den Pächter ausschließlich zu den in § 2 genannten Zwecken eine Teilfläche des Grundstücks (Pachtobjekt)

Gemarkung Langenhagen  
Flur 11  
das Flurstück 298/6  
zur Größe von ca. 17.000 m<sup>2</sup>.

- (2) Das Pachtobjekt ist im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet. Der Lageplan wird Gegenstand dieses Vertrages (Anlage 1).
- (3) Dem Pächter sind bezüglich des Pachtobjektes dessen Flächenzustand, Lage in der Natur sowie dessen Grenzen bei Vertragsabschluss bekannt.

## § 2

### Vertragszweck / Nutzungsbeschränkung

- (1) Das Pachtobjekt ist ausschließlich als Fläche zur Nutzung für einen gemeinnützigen Zweck und zur Umsetzung des mit der Stadt Langenhagen (FB 3 – Jugend, Familie, Soziales) abgestimmten pädagogischen Konzeptes vorgesehen und dient Kindern und Jugendlichen zur betreuten aktiven Gestaltung ihrer Freizeit. Das pädagogische Konzept ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 3).
- (2) Der Pächter ist nicht befugt, den Charakter des Pachtobjektes zu ändern.
- (3) Die Unterverpachtung, eine Weitergabe von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte sowie die teilweise oder vollständige Gebrauchsüberlassung des Pachtobjektes an Dritte sind ausgeschlossen. Bei unbefugter Unterverpachtung kann der Verpächter verlangen, dass der Pächter sobald wie möglich, jedoch spätestens binnen Monatsfrist das Unterpachtverhältnis kündigt. Geschieht dies nicht, kann der Verpächter das Hauptpachtverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- (4) Das Wohnen ist auf dem Pachtobjekt nicht gestattet.

## § 3

### Auflagen / Bestimmungen

- (1) Der Pächter hat während der Pachtzeit für Schäden, die während der Nutzung des Abenteuerspielplatzes entstehen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Personen- und Sachschäden abdeckt. Dabei soll der Versicherungsumfang für Personenschäden 1 Mio. € und für Sachschäden 500.000 € betragen. Der Versicherungsschutz ist mit Vertragsbeginn der Stadt Langenhagen unaufgefordert und auf Nachfrage unverzüglich nachzuweisen.
- (2) Der Pächter ist verpflichtet, während der Nutzung der Fläche die naturschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten, insbesondere § 39 BNatSchG, der Bestimmungen zum allgemeinen Artenschutz enthält.
- (3) Die Zufahrt zum Pachtobjekt erfolgt über die Bothfelder Straße (siehe Anlage 2). Die Aufstellung von max. zwei Containern sowie die Nutzung als Parkfläche (unbefestigt) ist auf den dafür vorgesehenen und in Anlage 2 gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (4) Werden Veranstaltungen im größeren Rahmen durchgeführt, sind diese in den südlichen Bereich zu verlegen, um Lärmbelästigungen für die angrenzenden Anwohner zu vermeiden. Oster- und Lagerfeuer sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abzuhalten.
- (5) Die Einfriedung des Pachtobjektes wird für sinnvoll erachtet und ist wünschenswert.

**§ 4  
Baumschutz**

- (1) Es ist dem Pächter gestattet, Sträucher, Brombeeren und Jungbäume (Sämlinge) zum Zwecke der Freimachung des Geländes zu roden. Einer gesonderten Abstimmung mit der Stadt Langenhagen bedarf es hierfür nicht. Eventuell notwendige baumpflegerische Maßnahmen an Bäumen, insbesondere an den 18 Pappeln, bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Langenhagen.
- (2) Alte, prägende Bäume sind zu erhalten und dürfen nicht geschädigt werden.

**§ 5  
Pacht**

Das Pachtobjekt wird dem Pächter unentgeltlich überlassen.

**§ 6  
Pachtdauer / Kündigung**

- (1) Das Pachtverhältnis beginnt am 01.09.2011 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2013.
- (2) Wird dieser Vertrag nicht 3 Monate von einer der Vertragsparteien schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.
- (3) Das Pachtjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Zur Einhaltung der Kündigungsfrist muss die Kündigungserklärung in schriftlicher Form spätestens am 3. Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist beim Verpächter/Pächter vorliegen (Zugang).
- (5) Der Verpächter ist berechtigt, das Pachtverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Entschädigungspflicht zu kündigen sowie die sofortige Räumung des Grundstücks zu verlangen, wenn der Pächter von dem Grundstück einen vertragswidrigen Gebrauch macht oder es nicht ordnungsgemäß nutzt.

**§ 7  
Haftung, Verkehrssicherungspflichten und Genehmigungen**

- (1) Der Verpächter leistet keinerlei Gewähr für die Ertragsfähigkeit oder die Geeignetheit des Pachtobjektes für die vom Pächter beabsichtigte Nutzung.
- (2) Der Pächter übernimmt, sofern in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, alle diejenigen Verpflichtungen, die ihn treffen würden, wenn er selbst Eigentümer des Pachtobjektes wäre. Er ist insbesondere verpflichtet, allen in Bezug auf das Pachtobjekt, seine Nutzung sowie

für die baulichen Anlagen ergehenden Anordnungen jeder Art auf eigene Kosten zu entsprechen (z. B. bezüglich der Schädlingsbekämpfung, Reinigung von Gräben und Wasserabflüssen).

- (3) Der Pächter haftet dem Verpächter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Der Pächter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Besucher, Lieferanten oder Personen, die sich mit seinem Willen auf den Pachtobjekten aufhalten oder dieses aufsuchen, verursacht werden.
- (4) Der Pächter hat Schäden, für die er einstehen muss, sofort zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch auf schriftliche Mahnung hin innerhalb angemessener Frist nicht nach, so kann der Verpächter die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Pächters vornehmen lassen. Im Falle drohender Schäden und unbekanntem Aufenthalts des Pächters ist eine schriftliche Mahnung und Fristsetzung entbehrlich.
- (5) Der Pachtvertrag ersetzt nicht sonstige einzuholende behördliche Erlaubnisse und Genehmigungen. Behördliche oder Zustimmung Dritter sowie Genehmigungen hat der Pächter auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu beschaffen.
- (6) Osterfeuer o. ä. Veranstaltungen bedürfen einer extra Genehmigung.

#### **§ 8**

##### **Betreten der Fläche**

- (1) Die Beauftragten des Verpächters sind zum Betreten und zur Besichtigung des Pachtobjektes berechtigt.
- (2) Der Verpächter ist weiterhin berechtigt, halbjährliche Geländekontrollen (Baumkontrollen) durchzuführen.

#### **§ 9**

##### **Rückgabe**

- (1) Endet das Pachtverhältnis, so ist das Pachtobjekt in geräumtem und gesäubertem Zustand von dem Pächter an den Verpächter zurückzugeben. Dies bedeutet, dass der Pächter sämtliche Einrichtungen, Hochbauten, Einfriedungen, Pflanzungen oder andere Anlagen innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsende zu entfernen hat, es sei denn, die Vertragsparteien verständigen sich auf eine andere Regelung. Nach Ablauf der Frist ist der Verpächter berechtigt, diese auf Kosten des Pächters zu entfernen. Die Einfriedung ist von dieser Regelung ausgeschlossen.
- (2) Bei Beendigung des Pachtverhältnisses wird der Verpächter keinerlei Entschädigung an den Pächter leisten.

**§ 10  
Allgemeines**

- (1) Neben diesem Vertrag bestehen keinerlei mündliche Nebenabreden.
- (2) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Gerichtsstand ist Hannover.

**§ 11  
Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne bestehende oder zukünftig aufgenommene Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder tatsächlich unmöglich sein oder werden, so wird hierfür die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sofern diese dann noch eigenständig sinnvoll anwendbar sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dem Pachtzweck möglichst gleichkommende Bestimmung in formell gültiger Weise zu ersetzen.

Langenhagen, 31.08.2011

Stadt Langenhagen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Abenteuerland Langenhagen e. V.

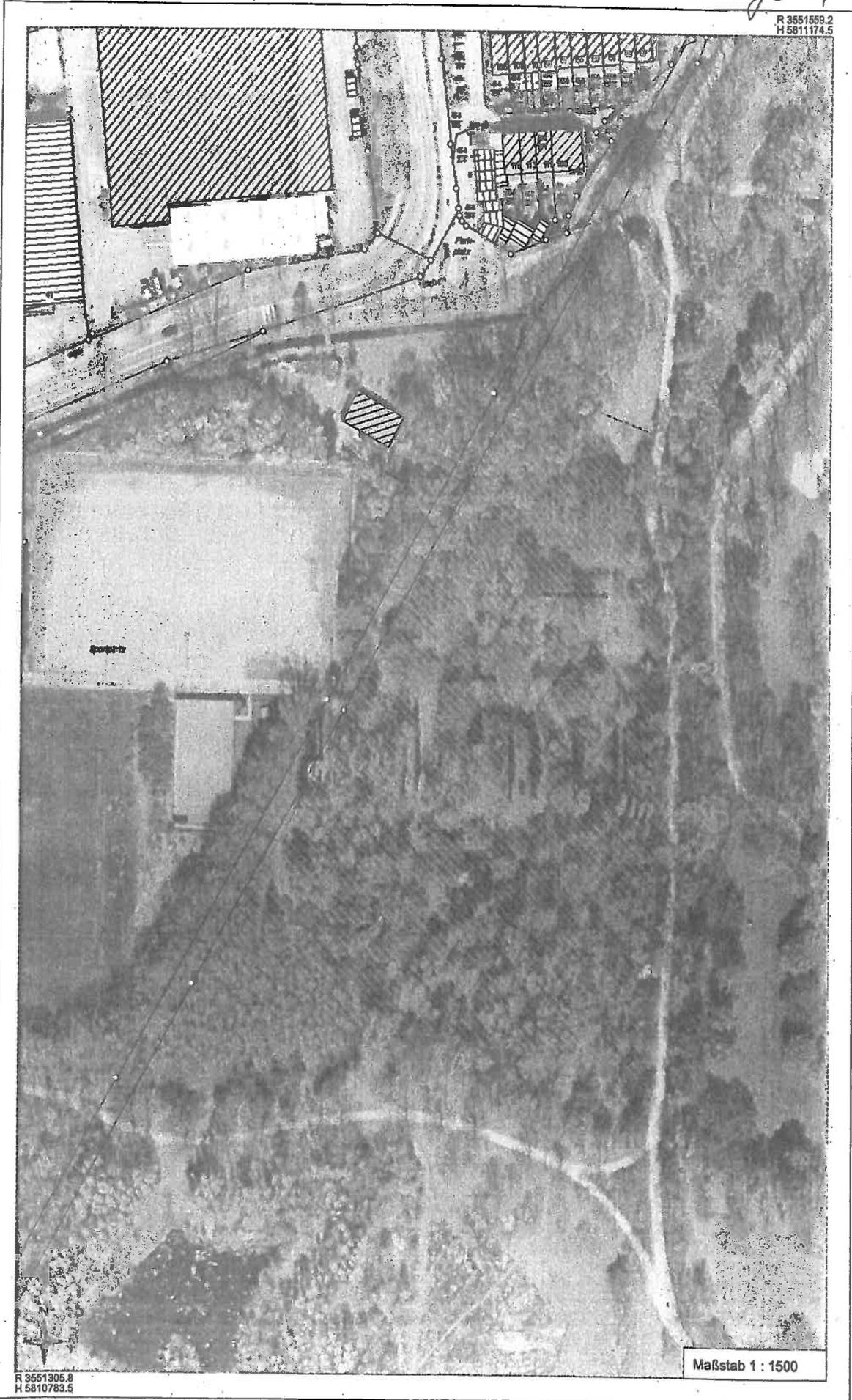
.....  
Jens Monsen

.....  
Mirko Heuer

.....  
Wilhelm Behrens

Anlage 1

R 3551559.2  
H 5811174.5



000000

R 3551305.8  
H 5810783.6

Maßstab 1 : 1500

**Az:** 61.26.11./121 – A

**Datum**      **Drucksache Nr.**  
 24.02.2011    2011/054

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung				
		Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Behandelt
Stadtplanungs- und Umweltausschuss						
Verwaltungsausschuss						

**Betreff:**      Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 121 „Freizeitanlagen am Silbersee“  
                  gemäß § 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Freizeitanlagen am Silbersee“ gemäß § 2 BauGB mit dem Ziel, westlich des Silbersees vorhandene bzw. neue Freizeitanlagen planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist auf dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB durchzuführen.

**Erläuterung:**

Westlich des Silbersees liegt ein größeres mit Baum- und Strauchbestand überwachsenes Areal außerhalb des eigentlichen Badeseebereiches, das einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Hintergrund dieser Überlegungen ist die im Jahr 2008 begonnene Überplanung des benachbarten Silberseeareals, die als besonders vordringlich betrachtet wird, um diese seit Jahrzehnten als Badensee genutzte Fläche wieder attraktiver zu gestalten und gestalterische sowie funktionale Mängel zu beheben.

Im Rahmen der Überplanung des Silbersees wurde auf der Grundlage einer eingehenden Bestandsaufnahme ein Konzept entwickelt, das vorhandene Nutzungen aufgreift und einbindet, ein ergänztes Wegekonzept sowie eine Modernisierung / Sanierung stark frequentierter Seebereiche – wie das Westufer – vorschlägt. Alle Maßnahmen sollen in Ihrer Gesamtheit den Silbersee und sein Umfeld wieder zu einem attraktiven und gern besuchten Naherholungsgebiet machen.

Aufbauend auf diesem Konzept musste aus planerischer Sicht auch über eine weiträumigere Einbindung in ein vernetztes Erholungs- und Freiraumsystem nachgedacht werden, so dass sich hieraus eine weitere Betrachtung der näheren Umgebung, u. a. der im Verfahrensbereich dieser Aufstellung befindlichen Grün- und Freizeitflächen ergeben hat.

Im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 58 – rechtsverbindlich seit dem 19.07.1968 – ist das Verfahrensgebiet als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ ausgewiesen. In einem kleinen Teilbereich überlagert das Verfahrensgebiet auch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche, die als neu zu planende Trasse in Richtung Hannover vorgesehen war, aber keine Aussicht auf Realisierung mehr hat. Der Bebauungsplan Nr. 121 überschneidet sich im nördlichen Bereich des Weiteren mit den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen Nr. 48, 2. und 3. Änderung, darin ist die Wegeverbindung zum Silbersee als öffentliches Grün/ Hauptwanderweg festgesetzt.

Auf der größeren Fläche westlich des Flussgrabens war vor etlichen Jahren ein Abenteuerspielplatz vorhanden. Mittlerweile ist diese Fläche brach gefallen und mit zahlreichem Baum- und Strauchbewuchs verwildert.

Die alte Nutzung des Abenteuerspielplatzes soll auf diesem Gelände wieder aktiviert werden, weil es die vorhandenen Freizeitangebote adäquat ergänzen würde und damit in das Gesamtkonzept der Freiraumgestaltung am Silbersee passt.

Zwischenzeitlich haben sich auch zahlreiche Anwohner und Bürger dafür eingesetzt, den Bereich des Silbersees wieder attraktiver zu gestalten. In diesem Zusammenhang hat sich ein Verein gegründet, der den Abenteuerspielplatz am Silbersee eigenverantwortlich betreiben möchte. Hierzu hat es bereits verschiedene Abstimmungsgespräche mit den zukünftigen Betreibern gegeben, der Entwurf eines Pachtvertrages liegt bereits vor.

Ebenfalls in das Verfahrensgebiet aufgenommen wurde eine westlich angrenzende kleinere Grünfläche, die bereits seit 1987 von den Langenhagenern Pfadfindern genutzt wird. Das darauf befindliche Holzhaus ist dringend sanierungsbedürftig, ggf. muss dieses durch einen Neubau ersetzt werden. Um auch dieses planungsrechtlich abzusichern, wurde die Fläche in die Überplanung einbezogen.

In der Gesamtbetrachtung ist es notwendig, die angestrebte Nutzung als Abenteuerspielplatz planungsrechtlich zu sichern. Die Überplanung der Fläche für die Pfadfinder kann dabei mit eingebunden werden. Über das reine Planungsrecht hinaus sind allerdings weitere vertragliche Regelungen mit den Nutzern zu vereinbaren.

Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 121 mit der beschriebenen Zielsetzung zu fassen.

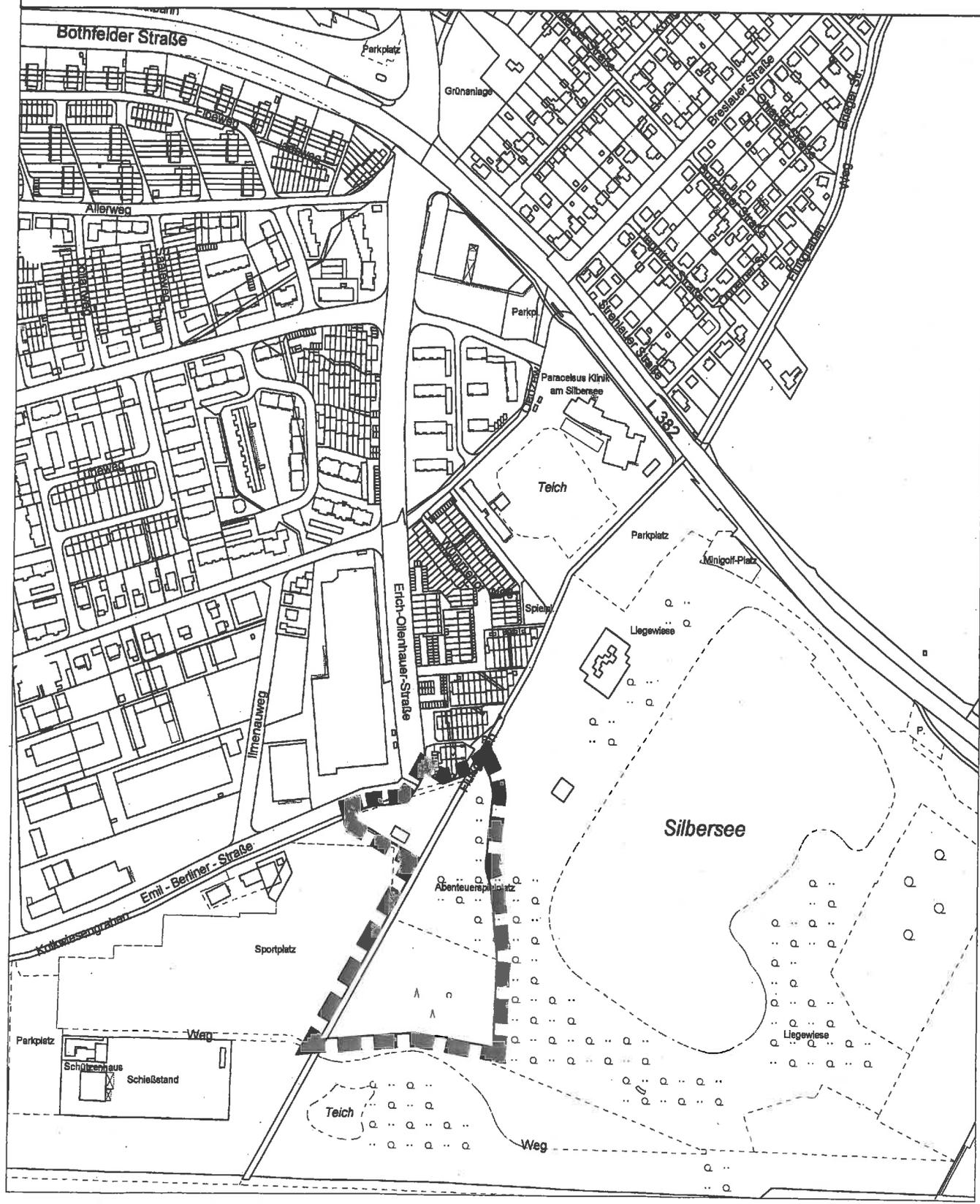
Anlage: Übersichtsplan

# Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 121 "Freizeitanlagen am Silbersee"



M 1:5000  
Fachdienst 5-2 Planung  
Langenhagen

Anlage zur SD \_\_\_\_\_







### STELLEN SIE SICH EINEN PLATZ VOR,

den Kinder und Jugendliche unmittelbar in ihrem städtischen Wohngebiet erreichen können, mit freien Flächen, Hügeln und Nischen sowie Bäumen und Buschwerk, wo sie toben, spielen, sich verstecken, klettern, rennen oder sich einfach nur treffen können. Auf dem Gelände finden sich neben Platz zum Bauen von Hütten und Buden eine Feuerstelle und ein Teich, der dazu geeignet ist, dass Kinder darin spielen können und so im spielerischen Umgang Vertrauen zu den Elementen gewinnen.

Es gibt dort einen Garten, in dem Kinder Gemüse anbauen und Blumen pflanzen können. Auch Spiel- und Aufenthaltsgebäude stehen zur Verfügung. Sie beherbergen verschiedene Werkstätten für das Arbeiten mit Stein, Ton, Holz oder Metall und vielleicht sogar Unterstände und Stallungen für verschiedene Tiere. Die Tiere könnten gemeinsam von den Kindern gepflegt, gefüttert und gestreichelt werden. Über die gemeinsame Pflege und Weiterentwicklung des Geländes und die Versorgung der Tiere wachsen Verantwortungsgefühl und Beziehungen zwischen den Kindern, zu den Tieren und zur Natur.

In den Werkstätten setzen Kinder eigene Ideen um und lernen dabei verschiedene Techniken der Bearbeitung von Holz, Ton, Metall, Wolle oder Leder kennen. Grenzen und Möglichkeiten der Materialien werden erfahren und eigene Fähigkeiten entdeckt und entwickelt. Brot- oder Pizzabacken im Lehmofen, aktiver Naturschutz durch das Bauen von Nistkästen oder das Anlegen eines Biotops, Wolle verarbeiten, einen Sonnenkollektor bauen, am Computer die Spielplatzzeitung layouten, Gelegenheit zu spielerischer, musischer und sportlicher Betätigung und vieles andere mehr runden das Bild und die vielgestaltigen Möglichkeiten eines solchen Platzes ab. Dabei werden natürlich auch Konflikte ausgetragen und beigelegt und auf vielerlei Ebenen soziales Lernen und demokratisches Verhalten gefördert.

### NUR UTOPIE?

Allein in Deutschland gibt es schon mehrere Hundert solcher pädagogisch betreuter Spielplätze. Diese Plätze sind nicht in der sonst gewohnten Weise gestaltet, begradigt und vom Reißbrett herunter gebaut und passen nicht so ohne weiteres ins TÜV-geschärft Auge. Aber gerade die Tatsache, dass hier nicht alles fertig und für die Ewigkeit errichtet ist, dass hier Improvisation und Veränderbarkeit möglich sind, an der die Kinder mitbestimmen und mitarbeiten, ergeben eine besondere Qualität der Plätze.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung feste Bezugspersonen. **Deshalb benötigen Plätze wie diese dauerhaft haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.** An sie sind nicht nur pädagogische Anforderungen gestellt sondern sie müssen auch über eine Vielzahl praktischer, organisatorischer und medialer Qualifikationen verfügen.

Viele Einrichtungen machen über die offene Arbeit hinaus Angebote für organisierte Kindergruppen, Allein-erziehende, Eltern-Kindgruppen, junge Familien oder den ganzen Stadtteil und entwickeln sich dadurch zu wichtigen Einrichtungen für das Gemeinwesen.

Viele Plätze kooperieren seit Jahren sehr erfolgreich in unterschiedlichen Modellen mit allen Schultypen und sind darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil innerhalb der außerschulischen Bildungslandschaft.

Die Vielfalt der Angebote und die Leistungsfähigkeit von betreuten Spielplätzen hängen von der verfügbaren Fläche und dem Umfang der Förderung ab, die in der Regel auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII, §11) erfolgt.



**Dieses Bundesgesetz verlangt unter anderem eine angemessene Förderung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit, die sich an deren Bedürfnissen und Interessen orientieren.** Die Einrichtungen sollen durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Entwicklung von Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und Übernahme von Verantwortung leisten und den Kindern Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einräumen.

Pädagogisch betreute Spielplätze – und um genau so einen dreht es sich bei unserem Abenteuerspielplatz am Silbersee – tragen erheblich dazu bei, die Spiel- und Lebenssituation der Kinder zu verbessern. Dies wird erreicht durch das Raum- und Erlebnisangebot der Spielplätze und die persönlichen Beziehungen zwischen Mitarbeiter(inne)n und Kindern und der Kinder untereinander.

**Viele Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse sind inzwischen davon überzeugt, dass es sich bei Aktivspielplätzen und Jugendfarmen um unerlässliche Infrastrukturen der Kinder- und Jugendförderung handelt und nicht um beliebige, freiwillige Leistungen.**

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung dafür, dass tatsächlich auf örtlicher Ebene die Aufgaben nach dem SGB VIII angemessen wahrgenommen werden. Dies bedeutet unter anderem, dass das örtliche Jugendamt dafür Sorge zu tragen hat, dass Angebote und Leistungen ausreichend, d. h. bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Das SGB VIII ist somit gerade nicht als Grund für eine Ablehnung heranzuziehen – wie in der vorliegenden Drucksache praktiziert – sondern dient vielmehr **zur Argumentation für eine entsprechende Förderung von Trägern**, die die Kriterien des § 74 SGB VIII erfüllen:

#### **§ 74**

##### **Förderung der freien Jugendhilfe**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Ein Gutachten von Prof.em. Peter-Christian Kunkel vom 1. August 2011 zur Finanzierung der Jugendarbeit nach § 74 SGB VIII kommt sogar zu folgendem Schluss:

*„Im Regelfall besteht eine objektiv-rechtliche Pflicht zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach, wenn die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 5 SGB VIII vorliegen. „*

Dies ist im Falle des gemeinnützigen Vereins Abenteuerland Langenhagen e.V. in Zusammenhang mit dem vorgelegten Konzept der Fall.

Der Fachdienst Kinder und Jugend schreibt in seiner Begründung der Ablehnung:

*„Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Langenhagen (Haushaltssicherungskonzept) stehen für freiwillige Leistungen derzeit nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund und **wegen der Zusage des Vereins, mit Hilfe von Sponsoren und ohne weitere städtische Zuschüsse auszukommen**, unterstützte die Stadt Langenhagen das Projekt des Abenteuerspielplatzes durch ein unentgeltliches Pachtverhältnis und diverse für den eingetragenen Verein Abenteuerland-Langenhagen unentgeltliche Arbeiten und Verwaltungsmaßnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe. Die angespannte Finanzsituation der Stadt Langenhagen und die Notwendigkeit zur Erstellung eines durch die Kommunalaufsicht geforderten Haushaltssicherungskonzeptes lässt eine weitere finanzielle Förderung in Höhe von 20.579,20 € im Jahr für ein“*



## Spiel(t)räume am Silbersee - Abenteuerland-Langenhagen e.V.

Hier zu möchten wir noch einmal deutlich erwähnen, dass das Zielkonzept einen schrittweisen Ausbau beschreibt, und letztendlich sehr wohl von einer Förderung ausgeht. Dieses Konzept liegt dem Fachdienst vor und ist Bestandteil des Pachtvertrages, d.h. unter diesen Voraussetzungen wurde der Pachtvertrag geschlossen.

Das von mir zitierte Rechtsgutachten kommt allerdings, unabhängig davon, auch hier zu einem überraschenden Ergebnis:

*„Ferner besteht ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung über Art und Höhe der Förderung. Diese Ermessensentscheidung ist nur dann fehlerfrei, wenn sie unter Beachtung des § 79 SGB VIII erfolgt.*

*§ 79 SGB VIII ist verletzt, wenn Haushaltsmittel nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Haushaltssatzung ist dann rechtswidrig.“*

Als Vereinsvorsitzender bin ich enttäuscht darüber, dass sich unser Jugendamt in dieser Art und Weise positioniert. **Der Bedarf wurde aus den eigenen Reihen heraus erkannt und bestätigt**, was schon dadurch deutlich wird, dass die Stadt Langenhagen in 2005 selbst ein entsprechendes Projekt auf den Weg bringen wollte und zuletzt in 2008, im Rahmen der Moderation der Arbeitsgruppe dieses Ziel weiter verfolgte.

Dies mündete schließlich sogar in einen mehrheitlichen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, für die Entwicklung einer solchen Fläche insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine zusätzliche 15-Stunden Stelle einzurichten (siehe entsprechende Berichterstattung im Langenhagener Echo vom 20.09.2008).

Langenhagener Echo, 20.09.2008

# Zustimmung für Abenteuerspielplatz

## CDU kann mit projektbezogener Betreuung leben

**Langenhagen.** Mit großer Mehrheit hat der Jugendhilfeausschuss jetzt grünes Licht für die Umsetzung eines Abenteuerspielplatzes am Silbersee gegeben. „Ich freue mich sehr über diese positive Entscheidung“, erklärte dazu der CDU-Fraktionsvorsitzende Mirko Heuer.

Die CDU-Fraktion hatte einen entsprechenden Antrag bereits im vergangenen Jahr eingebracht, seitdem wurde er sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch an einem eigens hierfür gegründeten „Runden Tisch“ intensiv diskutiert. „Die jetzt vorliegende Konzeption einer projektbezogenen Betreuung unterscheidet sich wesentlich von unserem eigentlichen Ansatz einen regelmäßig betreuten Aktivspielplatz zu schaffen“, sagt Heuer. „Es ist aber durchaus ein Kompromiss, mit dem wir uns vorerst arrangieren können.“

Wenn auch die weiteren politischen Gremien ihre Zustimmung geben, soll noch vor Jahresende

mit der groben Herrichtung des Geländes am Silbersee begonnen werden. In der Folge soll es ein Beteiligungsverfahren geben, in dem Kinder und Jugendliche die zukünftige Gestaltung zu einem großen Teil selbst planen und mitgestalten können.

Wichtig sei es, so Mirko Heuer, dass erst sichergestellt sei, dass der Abenteuerspielplatz komme, bevor mit einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen begonnen werde: „Zu oft schon wurden Begehrlichkeiten geweckt, die hinterher nicht oder viel zu spät erfüllt worden sind – das führt letztlich dazu, dass keiner mehr Lust hat, sich für irgendetwas zu engagieren.“

Auch die jetzt im Jugendhilfeausschuss beschlossene „kleine Lösung“ fördere Aktivität, Kreativität und Sozialverhalten von Kindern und biete damit eine echte Alternative zu den zunehmend zu erkennenden Rückzugstendenzen in geschlossene Räume – etwa für

PC-Spiele, Chatten und Fernsehen. Auch einzelne, in sich geschlossene Projekte ermöglichen Kindern lebendige Erfahrungen, unter anderem in den Bereichen Selbstständigkeit, handwerkliches Geschick, freies und kreatives Spiel, Sozialverhalten, Beteiligung an Entscheidungen und Demokratieverständnis, ist der CDU-Fraktionsvorsitzende überzeugt.

Für die Grundausstattung und weitere notwendige Maßnahmen auf dem Silbersee Gelände sollen im nächsten Jahr 50.000 Euro und in den Folgejahren jeweils 5.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die Koordination der verschiedenen Aktivitäten und die Erarbeitung konkreter Projekte soll ein neuer Arbeitsplatz mit 15 Wochenstunden geschaffen werden. Heuer wünscht sich einen Förderverein, der die Grundidee weiterentwickelt und mit Hilfe vieler Ehrenamtlicher zusätzliche Projekte auf dem Gelände verwirklicht. „Mit der Anschubfinanzie-

rung und der festen Koordinationsstelle ist eine Planungssicherheit gegeben“, stellt Heuer fest. „Gemeinsam mit einer möglichen Elterninitiative könnten die nächsten Schritte geplant werden.“

Was mit guter Zusammenarbeit und einer starken ehrenamtlichen Initiative zu erreichen sei, lasse sich etwa im hannoverschen Kinderwald sehen und erleben. Natürlich hoffe er mittelfristig auf einen ähnlichen Erfolg für die Fläche am Silbersee, sagt Mirko Heuer.

Wichtiger sei ihm jedoch erst einmal der Startschuss, damit schnell mit der Umsetzung begonnen werden könne: „Ich hoffe auf eine ebenso breite Zustimmung in den nächsten Gremien, wie sie jetzt im Jugendhilfeausschuss zu sehen war. Der Abenteuerspielplatz wäre ein weiterer und noch dazu ein sehr preiswerter Baustein für Langenhagen in Sachen Bildung, Integration und Familienfreundlichkeit.“



Letztendlich hat der Rat mehrheitlich dann doch noch den Jugendhilfeausschuss überstimmt und hat dabei wiederum die Finanzen als Begründung genannt. Davon haben sich einige Akteure nicht einschüchtern lassen und haben auf eigene Faust Anfang 2010 den gemeinnützigen Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. gegründet, der in der Zwischenzeit alle gesetzten Meilensteine aus der eigenen Projektplanung, die im pädagogischen Zielkonzept verankert ist, umgesetzt.

Der Verein hat, Stand heute, mehr als 28.000,- Euro an Sachspenden eingeworben. Damit wurde das Gelände gerodet und überhaupt erst für eine Bombensondierung vorbereitet. Es wurde ein Materialcontainer beschafft und aufgestellt. Es wurde eine feste Feuerstelle mit der entsprechenden dauerhaften Zuwegung geschaffen. Es wurden diverse Materialspenden (Werkzeug, Verbrauchsmaterial usw.) eingeworben. Es gibt Spender, die eine dauerhafte Unterstützung für Baumaterial (Einwegpaletten, Ytongsteine) übernommen haben. Es wurden 5.000,- € für Spielgeräte eingeworben und nicht zuletzt haben wir jetzt die Zusage, dass wir das Material für eine rund 400m lange Zaunanlage gesponsert bekommen.

Statt den Schwung dieser Initiative aufzunehmen, in der in der Zwischenzeit mehrere hundert ehrenamtliche Arbeitsstunden stecken, und das SGB VIII im Sinne der Kinder und Jugendlichen auszulegen, die von der Einrichtung profitieren, wird dieses unseres Erachtens nach fälschlicherweise als Ablehnungsgrund angeführt.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss daher im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu Entscheiden. Bitte stellen Sie dem Verein die Mittel zur Verfügung, die für eine regelmäßige pädagogische Betreuung notwendig sind. (vergl.: *„Kinder brauchen für ihre Entwicklung feste Bezugspersonen. Deshalb benötigen Plätze wie diese dauerhaft haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“*)

Der Verein wird im Gegenzug weiterhin alles tun, um mit Hilfe von Sponsoren und Spendern das Gelände auf ehrenamtlicher Basis kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Verweis auf den defizitären Haushalt jedenfalls ist kein hinreichender Grund für eine Ablehnung der Förderung. Die abgelaufenen Jahre 2010 und 2011 sind, nach entsprechender defizitärer Planung im Vorfeld, jeweils mit einem Plus abgeschlossen worden. Und auch für das Haushaltsjahr 2012 hat die Politik eine entsprechend positive Prognose gestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mirko Heuer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mirko Heuer  
1. Vorsitzender  
Abenteuerland Langenhagen e.V.